

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

208. Sitzung, Montag, 2. April 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

12. Beschluss des Kantonsrates über die Volksini ve zur Weiterführung der Haushaltskurse an tonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» Antrag des Regierungsrates vom 23. November und geänderter Antrag der KBIK vom 13. März 4233b; Fortsetzung der Beratungen der Vormitta sitzung	kan- 2005 2007 ags-
Sitzung	Delle 14/14
37. Gesundheitsgesetz (GesG)	
Antrag der Redaktionskommission vom 6. März	2007
4236b	Seite 14734
38. Änderung Patientinnen- und Patientengesetz Antrag der KSSG vom 6. Februar 2007 zur Parla tarischen Initiative von Peter Schulthess vom 15 vember 2004 KR-Nr. 399a/2004	. No-
KK-1v1. 399a/2004	Selle 14700
39. Änderung Gesundheitsgesetz	
Antrag der KSSG vom 6. Februar 2007 zur Parla tarische Initiative von Christoph Schürch vom 2 ni 2004	
KR-Nr. 256a/2004	Seite 14769

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Wort des Ratspräsidenten zum Wahlkampf-Endspurt.. Seite 14771
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14771

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

12. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Jazur Husi»

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 13. März 2007 **4233b**; Fortsetzung der Beratungen der Vormittagssitzung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir fahren heute Nachmittag mit dem Traktandum 12 von heute Morgen weiter. Wir sind mitten in der Grundsatzdebatte zur Volksinitiative «Husi muss bleiben» und zum Gegenvorschlag stehengeblieben. Wie ich Ihnen bereits am Morgen angekündigt habe, wird uns die Bildungsdirektorin um drei Uhr verlassen müssen, weil sie den Unibildungsrat präsidieren muss. Ich danke Regierungsrätin Regine Aeppli, dass sie uns unprogrammgemäss doch noch zur Verfügung steht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zum Minderheitsantrag und zu allen Anträgen in einem Aufwisch.

Sparen bei der Bildung ist ja immer eine fragwürdige Sache. Beim Sanierungsprogramm 04, wo die Bürgerlichen eine Saldoneutralität über eine Erhöhung des Steuerfusses ablehnten und damit die Verantwortung für viele Sparmassnahmen in der Bildung übernahmen, ging es um eine Güterabwägung. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.) Also entweder reden jetzt Sie oder ich; ich kann auch schwei-

gen. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Die Güterabwägung, die sich für uns stellte, war: Sollten noch mehr Lektionen in den Gymnasien abgebaut werden oder richtet man den grösseren Schaden an, wenn man den Haushaltsunterricht für die Schülerinnen und Schüler an den Unterstufen der Gymnasien streicht? Trotz Wahlkampf halte ich nach wie vor die zweite Variante, also Streichung des «Husi»-Unterrichts oder in unserem Fall jetzt eine Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags für richtig. Folgende Gründe sprechen dafür:

Erstens: Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse haben die Wahl, und das ist ein ganz zentraler Punkt. Sie haben die Wahl: Sollte ihnen und ihren Eltern der Hauswirtschaftsunterricht so wichtig sein, dass sie darauf nicht verzichten wollen, können sie die Sekundarschule besuchen und nach der zweiten Sek ins Gymnasium. Damit müssen sie keine Abstriche an ihrer Hochschullaufbahn in Kauf nehmen, kämen aber zu ihrem Haushaltsunterricht. Diese Schülerinnen und Schüler sind die gescheitesten, sie sind die Elite unter den Primarschülern und sollten in diesem Alter in der Lage sein, diese Entscheidung zu treffen. Und wenn nicht, dann sollten sie vielleicht auch nicht ans Gymnasium.

Der zweite Punkt ist: Die Ernährungslehre, die Gesundheitsvorsorge und andere lebenskundliche Fragen müssen zwingend in den regulären Lehrplan der Gymnasien einfliessen. Ernährungsfragen und insbesondere die Fragen der Prävention in der Gesundheit bespricht man mit 13-jährigen Schülern anders als mit 18-jährigen; da werden Sie mir Recht geben. Dies wird mit einem «Husi»-Kurs und damit einer Delegation dieser Fragen in 80 Lektionen in jungen Jahren, wie im Gegenvorschlag vorgesehen, schlicht und einfach ignoriert. Damit kann ich mich wirklich nicht zufrieden geben. Diese Fragen müssen kontinuierlich und immer wieder mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule im Lehrplan behandelt werden.

Drittens: Wir kommen zu den Kosten. Es lohnt sich schon, ein bisschen einen Blick darauf zu werfen. Ein Volksschüler – die Zahlen sind aus dem KEF 07 – kostet brutto 9620 Franken, ein Gymischüler 21'000 Franken. Der Staatsbeitrag für einen Studierenden ist 19'000 Franken, für einen Lehrling rund 9000 Franken. Das sind natürlich immer die Durchschnittszahlen, weil nicht alle Studiengänge gleich viel kosten. Es wird ziemlich viel in eine Hochschulbildung investiert, und das ist richtig so. Aber man kann ruhig auch den Schluss ziehen,

dass wenn diese Schülerinnen und Schüler nach ihrer hoch stehenden Ausbildung nicht in der Lage sind, sich die nötigen Kenntnisse zur Führung eines Haushaltes selber anzueignen, dann läuft etwas grundfalsch. Und hier ist nun wirklich Eigenverantwortung das Stichwort, wir hören das ja sonst von jedem mehr oder weniger unglücklichen und ungeeigneten Ort von den lieben Freisinnigen. Bloss dann, wenn es um ihre und die Kinder ihrer Wählerschaft geht, dann vergessen sie es blitzschnell.

Ein Wort zum Gegenvorschlag der Mehrheit. Also dieser taugt jetzt gar nichts aus meiner Sicht. Sie wollen ein Alibi-Kürsli mit 80 Lektionen einschieben. Damit es insbesondere auch wieder für unsere freisinnigen Freundinnen und Freunde nicht zu viel kostet, sollen die Kurse in den bestehenden Lokalen der Gemeinden stattfinden. Und wenn ich da an meine Gemeinde denke, an die Stadt Zürich, dann muss ich sagen: Bei uns würden sehr viele Langgymi-Halbklassen anfallen. Unsere Schulküchen sind schon jetzt total ausgelastet. Wohin mit all den Gymi-Klassen? Ich weiss nicht, wie wir das organisieren müssen. Wir müssen doch neue Küchen bauen. Sie müssten aber sicher am Samstagmorgen in die Schule, und die Freude darüber würde gross sein, das kann ich Ihnen voraussagen, ohne eine besondere Prophetin zu sein. Der Antrag - was mich speziell ärgert -, die Gemeinden wieder einmal zur Problemlösung zu verdonnern, finde ich ziemlich frech und anmassend von uns. Im Zusammenhang mit den Musikkursen, wo von den gut meinenden Politikerinnen und Politikern immer wieder angeführt wird, wie wichtig es sei, dass die Schülerinnen und Schüler neben dem Haushalten – das Lüften einer Wohnung wurde genannt, Nähen und Kochen, natürlich Bio und Vollwert und Abfallentsorgung, das lernt man bei mir übrigens zu Hause – auch die Sozialkompetenz und die Teamfähigkeit schulen. Wenn die Gymnasien das tatsächlich an diese Kurse delegieren, dann läuft etwas schief an diesen Schulen, das muss ich Ihnen sagen. Das ist die Aufgabe der Schulen insgesamt und immer!

Zur Politik ein Wort. Die Haltung der Freisinnigen und der SVP ist wieder einmal ziemlich unglaublich. Mit der Verweigerung einer Erhöhung des Steuerfusses erzwingen sie ein Sanierungsprogramm, nur um dann offenbar erschreckt darüber, dass da nicht alle glücklich sind und dass die einzelnen Massnahmen auch Wirkung zeigen, sofort wieder eine Initiative zu machen und ihre Sparmassnahme zurückzuziehen. Also diese Inkonsequenz ist unglaublich! Und dann muss ich,

als grundliberale Grüne, Ihnen offenbar zeigen, dass man auch im Wahlkampf offen zu einer Meinung stehen kann. So weit sind wir schon!

Die Summe von 4,2 Millionen Franken für die Initiative oder 1,8 Millionen Franken für den Gegenvorschlag, die sollten wir in die Hände nehmen. Aber verbessern wir damit zum Beispiel die Oberstufe der Volksschule, verkleinern wir – und das ist die zentrale Frage – wieder die Schulklassen! Da drängt es, und nicht an den Gymnasien. Ich beantrage Ihnen also, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen. Sollte ich mit meinem Antrag unterliegen, das sage ich jetzt auch direkt, dann werde ich gemeinsam mit meiner Fraktion für die Initiative stimmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort hat Lorenz Schmid, Wädenswil.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Verehrter Herr Ratsvorsitzender, ich bin vom rechten Zürichseeufer, nicht vom linken. (Heiterkeit.) Ich glaube, zur «Husi» in der Mittelschule, wie sie bis ins Jahr 2004 praktiziert wurde, gibt es so viele Meinungen wie Absolventinnen und Absolventen dieser dreiwöchigen Haushaltskurse. So wurde auch die Diskussion in unserer Fraktion geführt. Die einen berichteten über ein lässiges Klassenlager, die andern über ein Saufgelage. Die einen berichteten auch über nachhaltige Haushaltskurse, die ihre Kochkünste bis zum heutigen Tag prägen. Und auch ich, der ich nie in den Genuss dieses dreiwöchigen Lagerbetriebs gekommen bin, habe erst gestern beim Kochen das «Husi»-Buch «Kochen, Backen, Braten» meiner Frau konsultiert. Dem Staat sei Dank, dass das gestrige zubereitete Mahl meiner Familie gemundet hat.

Schon anno dazumal, bei der Budgetdebatte über das entsprechende Sparprogramm hat sich unsere Fraktion für eine Kürzung der Haushaltskurse von drei auf zwei Wochen ausgesprochen. Dieser Argumentationslinie folgend, ergibt sich nun logisch, dass wir den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen werden. Dies tue ich meinerseits nicht mit grosser Überzeugung. Ich teile sehr häufig auch Ansichten, die vorhin von meiner Vorrednerin geäussert wurden, zweifle ich doch sehr an der nachhaltigen Wirkung dieser 80 Stunden Hauswirtschafts- und Ernährungslehre. Es bleibt zu beweisen, dass ein sol-

cher Semesterkurs nachhaltig das Verhalten von Jugendlichen prägt. Denn es ist nicht anzunehmen, dass die häufigen Verhaltensmuster einer ganzen Familie sich durch 80 Stunden Hauswirtschaft eines einzelnen Familienmitglieds gross ändern werden. Ich persönlich war somit immer schon für eine komplette Überarbeitung von Inhalten und Zielsetzung der Hauswirtschafts- und Ernährungslehre, nämlich eine Überarbeitung hin zu einem Lehrauftrag vom Kindergarten an. Hätten wir doch beim Einreichen der Initiative ähnlich dem Prozedere bei der Streichung des Religionsunterrichts gehandelt und mit Hilfe eines Postulates einen neuen Lehrplan für Hauswirtschaft gefordert! Ich war anno dazumal nicht im Rat, mir war somit dieses Vergnügen vergönnt. Keiner der hier Anwesenden jedoch mag verneinen, dass in Anbetracht einerseits der ökologischen Herausforderung und andererseits der Gewichtszunahme unserer Bevölkerung diese Inhalte obsolet sind. Fachkundige und energiebewusste Anwendung von Haushaltsgeräten, CO₂-bewusstes Einkaufen von Lebensmitteln, gesunde Ernährung und Bewegung stellen in diesem Zusammenhang Schlüsselfaktoren dar, diese Herausforderung zu meistern.

Wir seitens der CVP unterstützen den Gegenvorschlag der Kommission in der Überzeugung, dass die Initiative chancenlos bleiben wird, in der Hoffnung, der «Husi» einen Weg bereitet zu haben hin zu einem ganzheitlichen Konzept. Wir seitens der CVP werden uns diesbezüglich Gedanken machen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Volksinitiative und unser identischer Minderheitsantrag verlangen, dass die dreiwöchige Grundausbildung in Hauswirtschaft der Gymnasien wieder durchgeführt wird. Das vorgesehene Ausbildungsprogramm mit rund 140 Lektionen liegt leicht über dem Umfang der hauswirtschaftlichen Grundkurse der Sekundarschule, was aber immer noch deutlich weniger ist als die gesamte haushaltsbezogene Ausbildung an der Volksschule. Weitere Abstriche, wie dies der Gegenvorschlag vorsieht, hätten zweifellos empfindliche qualitative Einbussen in der Ausbildung zur Folge. Der dreiwöchige Internatsbetrieb schafft im alltäglichen Ablauf des kopflastigen Lernens einen willkommenen Unterbruch und bringt wertvolle Impulse für ganzheitliches Lernen. Auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schätzen es, wenn sie für einmal Kopf und Hand in Verbindung bringen können. Für die meisten bedeutet diese andere Art des Lernens einen Zugang zu ganzheitlicher Bildung in einem so-

zialen Kontext. Die Kurse geben den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien wertvolle Impulse für ihre eigene Entwicklung und haben oft erstaunliche Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung. Haushaltskurse in einem Internatsbetrieb ermöglichen Haushaltskunde im Massstab eins zu eins und sind etwas ganz anderes als Kurse an Halbtagen. In der dreiwöchigen Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler Menus zuzubereiten, einen Haushalt zu organisieren und partnerschaftliches Denken für die Praxis umzusetzen. Im täglichen Miteinander bei praktischen Aufträgen lernen sich die Jugendlichen von einer anderen Seite kennen, als dies während sechs Jahren im Schulalltag möglich ist. Dies hat direkte Auswirkungen auf die wichtige Teamarbeit bei Schulprojekten und auf die Übernahme von Verantwortung im Alltag. Internatskurse führen zu einem Reifeprozess bei der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Maturandinnen und Maturanden sollen die Reife zwar in erster Linie im intellektuellen Bereich anstreben, aber der Erwerb zusätzlicher Qualitäten wie mehr Sozialkompetenz und ein gesunder Sinn fürs Praktische sind wertvolle Ergänzungen. Der Lehrplan der Mittelschulen erfährt durch die Haushaltskunde keine Schwächung, sondern eine Bereicherung. Was sind schon drei Wochen praxisbezogene Ausbildung im Verhältnis zu sechs Jahren auf kognitiven Unterricht ausgerichtete Bildung! Zeitlich belastet das Fach wenig, inhaltlich bringt es enorm viel. Diese drei Wochen Haushaltskunde sind gut investierte Bildungszeit. Sorgen wir dafür, dass der hauswirtschaftlichen Grundausbildung ein fester Platz in Form der Internatskurse eingeräumt wird.

Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit will Haushaltskunde an den Langzeitgymnasien am schulfreien Nachmittag pro Woche durchführen. Viel realistischer ist allerdings, dass ein grosser Teil dieser Kurse an einem Samstagmorgen stattfinden muss. Die Kosten für diese Kurse würden gemäss Berechnungen der Bildungsdirektion unter 2 Millionen Franken liegen. Damit könnte der Sparauftrag wohl einigermassen erfüllt werden. Die Sparvariante mit dem Gegenvorschlag besticht aufs Erste, da suggeriert wird, man könne damit die Anliegen der Initiantinnen der Hauswirtschaftsinitiative weitgehend berücksichtigen. Der Schein aber trügt. Von den 240 bis 360 Lektionen Haushaltskunde und Werken-Ausbildung der Sekundarschule bleiben beim Gegenvorschlag noch knapp 80 Lektionen übrig. Das ist eine sehr verdünnte Suppe, die nun die Kantonsschülerinnen und -schüler auslöffeln sollen. Der ganze handwerkliche Ausbildungsteil

mit dem beliebten haushaltsbezogenen Werkunterricht müsste gestrichen und das Kochen aus Zeitgründen teilweise theoretisch abgehandelt werden. Von einer sorgfältigen Ausbildung kann so keine Rede mehr sein. Vielmehr geht mit dem Verzicht auf die Internatslösung ein wichtiger Teil des praktischen Basiswissens und des partnerschaftlichen Lernens verloren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Internatskurse von rund 5 Millionen Franken sind in Relation zum übrigen Budget der Mittelschulen vertretbar. Die einmaligen Kosten für die Wiederinstandstellung oder den Neuerwerb der Internatshäuser von 11 Millionen Franken sind sehr umstritten. Die meisten Häuser konnten zum Glück noch nicht verkauft werden, so dass nur die Einrichtungen erneuert werden müssen.

Die EVP sagt klar Ja zu einer abgerundeten Bildung für Mittelschülerinnen und Mittelschüler und tritt einstimmig für die zweckmässige «Husi»-Initiative ein. Den unbefriedigenden Gegenvorschlag mit seinem halbherzigen Ersatzprogramm lehnen wir ab. Esther Guyer hat schonungslos aufgezeigt, wo die Schwächen des Gegenvorschlags liegen. Dem ist absolut nichts mehr hinzuzufügen. Wir bitten Sie deshalb, die Volksinitiative zu unterstützen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nachdem nun die sechs Fraktionen ihre Stellungnahme abgegeben haben in der Grundsatzdebatte, beträgt die Redezeit jetzt noch fünf Minuten. Vorerst aber spricht noch Bildungsdirektorin Regine Aeppli, damit sie uns nachher verlassen kann.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bin die Erste, die sich freut, wenn der Kantonsrat grünes Licht für eine etwas weniger restriktive Finanzund Sparpolitik gibt, und ich hoffe, dass die Einstellung, die heute in dieser Debatte zum Ausdruck kommt, auch den 15. April 2007 (Neuwahlen Kantonsrat und Regierungsrat) überdauern wird, und sozusagen als Motto, als Leitmotiv für die neue Legislatur betrachtet werden kann. Ich darf Sie aber dennoch daran erinnern, dass Sie es waren, die die Regierung immer wieder zum Sparen anhielten und mit Ihren Entscheiden zur Nichterhöhung des Steuerfusses sogar zum Sparen zwangen. Im vorösterlichen Fastenmonat bin ich mit Ihnen aber auch der Meinung, dass eine gesunde Ernährung und überhaupt ein gesundes Leben etwas sehr Wichtiges, ja fast Unbezahlbares ist und dass wir dem auch in unserer Politik Rechnung tragen sollten.

Dennoch hält der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative fest. Er fühlt sich nach wie vor dem Sanierungsprogramm 04 verpflichtet. Er hat es auch durchgezogen, und wir leben noch.

Der Gegenvorschlag, der heute beraten wird, stammt in diesem Fall nicht von der Regierung, sondern von der vorberatenden Kommission, der KBIK. Wir, also die Verwaltung, haben der Kommission lediglich bei der Berechnung der Kosten und der Zahlen ausgeholfen. Zur Umsetzung selber haben wir uns nicht geäussert. Im Gegensatz zu andern bin ich persönlich aber überzeugt, dass auch hier gilt, was andernorts gilt, nämlich dass, wo ein Wille ist, auch ein Weg sich findet, um das Anliegen, wie es im Gegenvorschlag formuliert ist, umzusetzen, sollte denn der Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung und in der Volksabstimmung, wenn es eine gibt, obsiegen. Es ist an Ihnen, zu entscheiden, und ich wünsche Ihnen eine gute Abstimmung.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete ein wenig eine andere Meinung der Grünen.

Erstens: Den Haushaltsunterricht an den Mittelschulen abzuschaffen – und das erst noch gegen den Willen des Kantonsrates – war eine Fehlentscheidung. Gegen sie haben sich dann prompt 18'810 Menschen mit ihrer Unterschrift zur Wehr gesetzt. Ihnen ist auch zu verdanken, dass wir heute über den Grundsatz «Husi – ja oder nein?» noch diskutieren können und dass sich die Bildungsdirektion und die KBIK mit dem Thema Hauswirtschaftsunterricht an Mittelschulen auseinandersetzen mussten. Selbstverständlich weiss ich, dass die Bildungsdirektion wie jede andere Direktion auch unter dem Spardruck der bürgerlichen Mehrheit Einsparungen machen musste. Dass sie den Sparhebel aber ausgerechnet bei der «Husi» ansetzte, hat mich einerseits ausserordentlich geärgert, anderseits nicht wirklich erstaunt. Denn überall, wo es bei der Bildung ums Sparen geht, werden in erster Linie bei den handwerklich-praktischen Fächern Abstriche gemacht; Stichwort: Kürzung der Handarbeit. Dadurch verlieren diese wichtigen Inhalte die Zeitgefässe, den Stellenwert, den sie verdienen würden, und geraten bereits in der Volksschule zur Nebensache, sehr zum Leidwesen derjenigen Kinder, die ihre Begabungen eben in diesen Bereichen haben.

So ist es nun auch bei der «Husi», die jetzt zwar laut der KBIK-Mehrheit nicht ganz gestrichen werden soll, aber nur noch wenig mit

dem zu tun hat, was sie einmal war. In zirka 80 Stunden sollen Schülerinnen und Schüler einen «Hauswirtschaftsunterricht light» erhalten, der sich aus Zeitnot nur noch aufs Kochen konzentrieren kann. Es wird also nicht mehr möglich sein, im Bereich Nahrungsmittelproduktion, gesunde Ernährung, ökologische Haushaltsführung in die Tiefe zu gehen. Es wird nicht mehr möglich sein, Zusammenhänge wie saisongerechte Ernährung und Energieverbrauch aufzuzeigen; alles Bereiche, die gerade in der heutigen Zeit, wo alle von Energiesparen und von Übergewicht durch Fehlernährung sprechen, so wichtig wären.

Der Gegenvorschlag der KBIK ist aber auch aus andern Gründen abzulehnen. Er ist aus meiner Sicht nicht durchdacht und nicht durchführbar. Wie und wo stellt sich die KBIK den Hauswirtschaftsunterricht überhaupt vor? Wurde das abgeklärt? Etwa an freien Nachmittagen oder an Samstagen? Der Unterricht an Samstagen könnte dann sicher nicht obligatorisch erklärt werden und der Hauswirtschaftsunterricht wäre dann definitiv zur Alibiübung geworden und von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Aus all diesen Gründen setze ich mich weiterhin für die Initiative ein.

Als wichtiges Argument gegen sie führt der Regierungsrat nun die hohen Kosten für das Wiedereinrichten der ehemaligen «Husi»-Liegenschaften an. Diese Strategie hatte er von Anfang an, als die Liegenschaften sehr schnell verkauft werden sollten und die Haushaltungsausrüstungen weggeschafft wurden, obwohl die Initiative schon damals zu Stande gekommen war. Also ein Fait accompli, um sagen zu können, die Einrichtung der Häuser wäre viel zu teuer. Zum Glück sind diese Liegenschaften nun nicht verkauft. Und sie müssen auch nicht teuer umgebaut werden. Denn zum Beispiel in Affoltern am Albis wurden vor wenigen Jahren für 2,9 Millionen Franken Investitionen getätigt und in Bülach zum Beispiel für 1,85 Millionen Franken. Diese Liegenschaften sind spezifisch auf die Haushaltungskurse ausgerichtet. Der Wiedereinführung der Haushaltungskurse an diesen Schulen in diesen Häusern steht also eigentlich nichts im Wege ausser dem Willen der Regierung und der Politiker, die nicht einsehen wollen, dass Hauswirtschaftsunterricht auch zur Allgemeinbildung gehört und für das zukünftige Leben junger Akademikerinnen und Akademiker genau so wichtig ist wie für alle andern jungen Menschen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Jetzt am Ende der Legislatur komme ich auf einen Rückblick der letzten vier Jahre. Ich erinnere

mich sehr gut an die Budgetdebatte 2003, als die CVP zusammen mit der Mehrheit des Kantonsrates den regierungsrätlichen Streichungsantrag der «Husi» ablehnte und einem Kompromissantrag einer zweiwöchigen «Husi» mit gestrafftem Angebot zustimmte. Dies war eine sinnvolle und aus Sicht der CVP vertretbare Sparmassnahme. Doch die Regierung setzte sich über den Entscheid der Volksvertretung hinweg und strich die «Husi» trotzdem vollständig. Das gleiche Schicksal ereilte übrigens auch den Handarbeitsunterricht. Die vom Kantonsrat gesprochenen Gelder für den Handarbeitsunterricht wurden einfach für den Englischunterricht verwendet. Damals, als neuem Kantonsrat hier im Parlament, war mir bewusst geworden, dass die Budgetdebatte in diesem Haus eine reine Farce ist. Die Stunde der Volksinitiative war gekommen. Ich habe mir gesagt, wenn ich als Kantonsrat zusammen mit der Mehrheit dieses Rates schon nichts erreichen kann, kann ich sicher mit der Volksinitiative etwas erreichen, und bin dem Initiativkomitee «Ja zur Husi» beigetreten. Viele Unterschriften wurden gesammelt, währenddem die Regierung «Husi»-Liegenschaften und das Inventar verscherbeln liess. So wurde zum Beispiel kürzlich das Schloss von Oetlishausen im Thurgau, ein «Husi»-Standort, dem Flughafenchef Josef Felder verkauft. Künftig werden dort nicht mehr die Schülerinnen und Schüler, sondern der Flughafenchef selber kochen und putzen. (Heiterkeit.)

Knapp vier Jahre später sind wir mit dem Gegenvorschlag der KBIK wieder etwa gleich weit oder sogar weniger weit als vor vier Jahren. Der Gegenvorschlag der KBIK verlangt etwa 80 Lektionen Hauswirtschaft, was umfangmässig ungefähr dem zweiwöchigen Internatsunterricht entsprochen hätte, den der Kantonsrat im Jahr 2003 verlangt hatte. Ich bezweifle allerdings, dass Einzellektionen besser geeignet sind als der teamfördernde Internatsunterricht. Aber eines steht für mich ganz klar fest: In dieser Legislatur sind von allen Seiten sehr viel Geld und Ressourcen wegen dieser Frage verpufft worden. Die «Husi» ist ein gutes Beispiel für die politische Sisyphus-Arbeit im Kanton Zürich. Hätte doch die Regierung damals im Jahr 2003 auch die Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehört, so hätte man einiges an Geld und Ressourcen sparen können, und der zweiwöchige Internatsunterricht wäre längst umgesetzt. Besten Dank.

Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich): Als Mitinitiantin der Volksinitiative «Ja zur Husi» freue ich mich natürlich sehr über die Stimmung, die heute in diesem Ratssaal herrscht. Wie die bisherigen Voten zeigen, sind sich – mit wenigen Ausnahmen – alle einig, dass Kochen und Ernährungslehre zum obligatorischen Unterricht am Gymnasium gehören sollen, in welcher Form auch immer. Offenbar wird allgemein anerkannt, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem Schultypus, im Laufe ihrer Schulzeit eine Grundbildung in Hauswirtschaft und Ernährungslehre erhalten sollen. Nachdem die dreiwöchigen Hauswirtschaftskurse mit den Sanierungsmassnahmen gestrichen worden sind, ist dies sehr erfreulich, und es ist ein grosser Erfolg für die Volksinitiative «Ja zur Husi». Ich möchte drei Argumente hier kurz erwähnen:

Erstens: Der Hauswirtschaftskurs ist als Teil einer breiten Gesundheitsförderung zu sehen. Diese allgemeine Gesundheitsförderung, zu der neben der Ernährung viele andere Themen gehören wie auch Bewegung oder die Suchtmittel sollten während der ganzen Schulzeit ein grösseres Gewicht gegeben werden. In der heutigen Zeit, in der unzählige gesunde und ungesunde Produkte angeboten werden und wir alle im Überfluss leben, brauchen die Jugendlichen ein Grundwissen, um vernünftig auswählen und handeln zu können.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur Ökologie. Zum Hauswirtschaftsunterricht gehören selbstverständlich auch ökologische Themen wie Transportwege, saisongerechte Produkte, Bioprodukte. Aus diesem Grunde wundere ich mich sehr, weshalb ausgerechnet die Grüne Partei sich nun gegen beide Varianten des Hauswirtschaftsunterrichtes wendet.

Und zum dritten Punkt, zum Gender-Aspekt. Auch in der heutigen Zeit gibt es immer noch Haushalte, in denen die Frau den Hauptteil der Hausarbeit erledigt. Im Hauswirtschaftsunterricht erleben alle Kinder, dass Mädchen und Knaben selbstverständlich die gleichen Aufgaben übernehmen und dass hier keine Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben gemacht werden. Dies trägt dazu bei, dass Knaben auch zu Hause mehr Arbeiten im Haushalt übernehmen, dass sie selbstständig kochen und dass sie später im eigenen Haushalt die Hausarbeiten partnerschaftlich aufteilen.

Nun stellt sich die Frage: Gegenvorschlag oder Initiative? Mir ist es ein Anliegen, dass in den Gymnasien ein moderner Hauswirtschaftsunterricht erteilt wird. In welcher Form dieser Unterricht stattfindet, ist mir weniger wichtig. Deshalb werde ich sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative unterstützen. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Zuerst zum Gegenvorschlag: Das Alter der 13oder 14-Jährigen ist meiner Meinung nach für diesen Unterricht sehr geeignet. In dieser Zeit gewöhnen sich die Schülerinnen und Schüler neue Formen beim Mittagessen an, denn erstmals sind sie nicht mehr zu Hause, sind selber für das Essen verantwortlich. Es ist sehr hilfreich, wenn sie in dieser Zeit mit diesen Themen konfrontiert und auf das gesunde Essen aufmerksam gemacht werden. Selbstverständlich könnte man schon früher, in der Primarstufe, mit diesem Unterricht beginnen.

Zum zweiten Punkt: Der Gegenvorschlag ist eine Anpassung an den Lehrplan der Volksschule, wo der Hauswirtschaftsunterricht ebenfalls im achten Schuljahr erteilt wird. Dies ist im Hinblick auf eine bessere Koordination der verschiedenen Schultypen und auf eine optimale Durchlässigkeit sehr zu begrüssen. Drittens lässt der Gegenvorschlag den Mittelschulen sehr viele Freiheiten. Nur die 80 Lektionen sind festgelegt, die Mittelschulen können frei entscheiden, in welcher Form sie diese durchführen. Sie können auch in Kompaktwochen stattfinden. So kann man auf die lokalen Gegebenheiten Einfluss nehmen. Auch die Initiative hat selbstverständlich Vorteile. Ich glaube, die sind heute schon genügend erwähnt worden. Ich bin der Ansicht, dass beide Varianten nur dann sinnvoll und nachhaltig sind, wenn sie in einen breiteren Rahmen eingebettet sind, wenn diese Themen mit anderen Fächern vernetzt werden.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Aus Gleichstellungssicht ist es ganz, ganz wichtig, dass junge Männer und Frauen Gelegenheit erhalten, Hausarbeit und Rollenteilung zu reflektieren. Heute leisten Frauen zwei Drittel der unbezahlten Familienarbeit, und zwar in allen Schichten, auch bei den Studierten. Frauen leisten zwei Drittel der unbezahlten Familienarbeit, oft allein und neben Berufstätigkeit. Was ist das Resultat? Hohe Belastung, tiefe Sozialversicherungen – Frauenarmut ist weiblich. Das muss ändern! Und es genügt nicht, wenn wir immer nur mehr Krippen, Horte und Tagesschulen fordern, wir müssen auch den jungen Männern vor allem die Möglichkeit geben, die Kompetenz in Hauswirtschaft zu erwerben. Es ist ganz wichtig, dass die jungen Männer für den Haushalt begeistert werden, und dass wir sie kompetent machen, einen modernen Haushalt partnerschaftlich zu führen. Das ist ein gesellschaftspolitisch notwendiges Ziel. Und dieser über das vergnügliche Kochen hinaus gehende Bildungsauftrag in partnerschaftlicher Haushaltsführung kann nicht in einem Kochkurs ein Semester lang für Mittelschülerinnen und Mittelschüler erreicht werden. Diese grundlegende Ausbildung braucht Zeit. Ein dreiwöchiger Internatsbetrieb für die jungen Erwachsenen bietet geradezu die ideale Lernumgebung, um rasch und effizient den angestrebten Lernerfolg zu erzielen.

Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie die Initiative und lehnen Sie den ungenügenden, auch organisatorisch keineswegs überzeugenden Gegenvorschlag ab. Ich danke Ihnen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative klar ab. Den vorliegenden Gegenvorschlag der KBIK werden wir hingegen aus folgenden Gründen gutheissen:

Unsere Fraktion hat die ersatzlose Streichung der «Husi» durch den Regierungsrat im Rahmen von San04 nicht unterstützt. Wir gehören auch dazu – wie die CVP. Wir haben uns für eine vereinfachte, abgespeckte Weiterführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Mittelschule ausgesprochen und diese auch in der Budgetdebatte unterstützt. Liebe Esther Guyer, Wahlen hin oder her, wir bleiben bei unserer Meinung zum Sachverhalt. Die Haushaltsführung wird in allen Bevölkerungsschichten künftig wohl kaum abgeschafft. Deshalb ist die Vermittlung einer haushalterischen Grundausbildung ein berechtigtes Anliegen, und zwar für alle Jugendlichen, auch für Schülerinnen und Schüler des Langzeitgymnasiums, auch wenn Haushaltskunde heute nicht zum Fächerkanon von Maturitätsschulen zählt. Wie sagte Molière einst? «Geist ist keineswegs, was man im Haushalt braucht.» Diese Weisheit ist aber sicher heute nicht mehr zeitgemäss und längst überholt. Ein gut vermittelter Einstieg in die Kunst des Haushaltens wird sich bei den Jugendlichen spätestens bei der eigenen Haushaltsführung bezahlt machen. Für Schüler und Schülerinnen des Langzeitgymis sollte das vorgeschlagene Angebot von 76 bis 80 Lektionen während eines Semesters ausreichen, integriert in den regulären Stundenplan. Wichtig ist uns dabei, dass Hauswirtschaft zusätzlich und nicht auf Kosten anderer Fächer unterrichtet wird. Internatslösungen braucht es sicher nicht mehr. Diese sind attraktiv, aber zu teuer, abgesehen davon, dass ja die bestehende Infrastruktur bereits aufgelöst wurde. Die Kosten von jährlich 1,5 bis 1,8 Millionen Franken sind für den mit diesem Angebot «haushalterisch» gewonnenen Mehrwert sicherlich vertretbar, soll doch die bestehende Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden. Auch da bin ich anderer Meinung, Esther

14727

Guyer. Unsere Schulküchen rund um Zürich in den Gemeinden sind noch längst nicht voll ausgenutzt. Der vorgesehene Kostenverteiler zwischen Kanton, Mittelschulen, Gemeinden und Schülern sollte aber nochmals überdacht werden, ist doch der heutige Gemeindebeitrag für den Mittelschüler mit knapp 20'000 Franken pro Jahr bereits beträchtlich.

Aus diesen genannten Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Gegenvorschlag der KBIK.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Hauswirtschaft ist Teil des Lebens. Es braucht das Know-how in jeder Haushaltung. 76 Lektionen reichen nicht. 140 Lektionen, wie es die Volksinitiative will, entsprechen etwa dem Grundkurs in der ersten Sekundarschule; ich denke, das ist sinnvoll. Aber Haushalten ist nicht nur Kochen. 76 Kochlektionen während des Schulunterrichts, während eines vollen Stundenplans an freien Nachmittagen, am freien Samstagmorgen befriedigen nicht. Ich denke, damit ist das Modell bereits negativ belastet. Haushalten ist nicht nur Kochen. Ein Blockkurs während drei Wochen für Buben und Mädchen kann zu einem Erlebnis werden. Man kann kochen, waschen, bügeln, Budget machen, planen und so weiter, alles Kompetenzen fürs Leben. Der Gegenvorschlag bringt zu wenig für einen zu hohen Aufwand. Haben wir also den Mut, sagen wir Ja zu einer ganzen Lösung, sagen wir Ja zur Volksinitiative «Husi soll bleiben»! Danke.

Regula Kuhn (SVP, Effretikon): Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und Mitglied der Zürcher Landfrauen. Ich hörte es schon, die SVP ist schuld mit ihren Sparprogrammen. Ich hörte es auch betreffend der Nichtunterstützung der Steuerfusserhöhung et cetera. Ich sage, mit gutem Willen müsste sich im Budget der Bildungsdirektion doch sicher die «Husi» noch unterbringen lassen. Die Initiative will jungen Intellektuellen ermöglichen, sich neben der Kopfarbeit mit etwas Handfestem zu befassen. Schüler, die direkt nach der sechsten Klasse ins Gymi übertreten, haben schlechtere Chancen, sich ausserhalb des Hotels Mama zurechtzufinden, wenn sie nicht lernen können, was es mit der Haushaltskunde und der Konsumentenschulung auf sich hat. Der dreiwöchige Internatskurs ist wenig, gibt aber den Lernenden der Mittelschulen die Möglichkeit, die Grundlagen einer gesunden ausgewogenen Ernährung, budgetgerechte Menuplanung, Einkauf der Lebensmittel und deren Herkunft, Produk-

tionsweise sowie Transportwege kennen zu lernen, was in der heutigen Zeit mit vielen jungen Übergewichtigen sicher keinen Luxus darstellt. Denn das Lernen, ein Haushaltsbudget zu erstellen, was im kleinen Rahmen ebenso hilft, der Verschuldung von jungen Erwachsenen entgegenzuwirken. Wichtig ist das Erlernen einer umweltschonenden Haushaltsführung, zum Beispiel: Was für Reinigungs- und Waschmittel sind unter dem Aspekt der Ökologie zu verwenden? Die praktische Umsetzung im künftigen Alltag will gelernt sein und stärkt die Sozialkompetenz der Jugendlichen während dieser Wochen und später. Gefragt werden Teamfähigkeit, Toleranz, Konfliktlösevermögen und Verantwortungsbewusstsein. Jugendliche, die in schulischen Fächern eher Mühe bekunden, können nach kreativem Werken nach diesen drei Wochen ihre Lernmotivation stärken oder sogar wiederfinden. Mein 34-jähriger Göttibub, heute Doktor der Chemie, der diese dreiwöchige «Husi» absolvierte, bestätigte mir, dass für ihn diese drei Wochen wertvoll waren und er diese als willkommene Unterbrechung des schulischen Alltags empfand.

Ich bitte Sie daher, später den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz und Samuel Ramseyer zu unterstützen. Ich danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Erlauben Sie mir neben den zumeist pädagogischen und bildungspolitischen Argumenten, die in diese Debatte eingebracht worden sind, noch einen finanzpolitischen Fokus auf die Vorlage zu legen. Für mich zeigt sich in dieser Vorlage exemplarisch, was unter bürgerlicher Finanzpolitik zu verstehen ist, nämlich grosse Worte und kalte Füsse. Wie ist es eigentlich zu dieser Vorlage, über die wir heute beraten, gekommen? Es ist dazu gekommen, weil die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat im Dezember 2002 den Steuerfuss um 5 Prozent senkte und damit den ohnehin schon fragilen kantonalen Haushalt endgültig aus dem Gleichgewicht brachte. Die Folge davon waren bekanntlich zwei Sparpakete, San04 und MH06. Und mit einem dieser Sparpakete – und da führt, liebe FDP, einfach kein Weg daran vorbei. Sie haben diesem Paket schlussendlich in der Schlussabstimmung zugestimmt - wurde der Hauswirtschaftsunterricht abgeschafft. Es müsse halt Wichtiges vom Unwichtigen getrennt werden, der Staat müsse sich bei knapper Kasse auf seine Kernaufgaben beschränken, wurde gesagt. Meine Damen und Herren, Sie haben sich damals durchgesetzt, die «Husi» wurde abgeschafft. Und wo stehen wir jetzt, drei Jahre später? Jetzt wollen plötzlich alle oder zumindest fast alle, die damals für die Abschaffung waren, das, was sie damals abgeschafft haben, in etwas abgespeckter Form wieder einführen. Mehr noch, ein Teil der SVP will sogar noch weiter gehen als der Gegenvorschlag und die teure Initiative unterstützen und damit den angeblich so verhassten Staat weiter aufblähen. Bereits zum zweiten Mal innert Monatsfrist hilft die bürgerliche Ratsseite mit, eine von ihr beschlossene Sparmassnahme rückgängig zu machen. Vor einem Monat war es der Religionsunterricht, heute ist es der Hauswirtschaftsunterricht.

Nun, es ist ja jetzt nicht verboten, in der Politik gescheiter zu werden. Neue Argumente lassen manchmal einen eingenommenen Standpunkt in neuem Licht erscheinen, machen manchmal die Anpassung einer Position notwendig. Aber sind zum Thema Haushaltsunterricht in den letzten drei Jahren wirklich grundsätzlich neue Aspekte oder Kenntnisse auf den Tisch gekommen? Ich glaube es nicht. Das einzige, was sich geändert hat, ist, dass es Widerstand in Form einer Volksinitiative gegeben hat. Und darum zeigt diese Vorlage eines deutlich: Wenn es ums Sparen geht, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, dann führen Sie das grosse Wort. Der Aufwand müsse gesenkt werden, es habe noch Luft im Haushalt, der Staat müsse halt sparen, auch wenn es mal weh tue. Grosse Worte! Doch dann, wenn es hart auf hart geht, wenn es dann weh tut, wenn es dann darum geht, den mit dem Sparen verbundenen Leistungsabbau auch wirklich durchzusetzen, dann bekommen Sie kalte Füsse. Lottrige Sparpolitik, hat die NZZ das in ihrem Kommentar genannt; wo sie Recht hat, hat sie Recht! Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Schulalltag an einem Gymnasium ist reichlich kopflastig. Die kognitiven Fächer haben im Fächerkanon ein überaus grosses Gewicht, aus meiner Sicht sogar ein zu grosses Gewicht. Das sage ich als Mathematiker. Ich habe schliesslich 35 Jahre an einem Zürcher Gymnasium Mathematik unterrichtet. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die im Fach Mathematik nicht besonders gut dastanden und nur mit grosser Mühe meinem Unterricht folgen konnten, war die «Husi» eine äusserst willkommene Abwechslung. Da konnten sie ohne Druck etwas Handfestes lernen. Sie lernten dabei auch, einen Haushalt zu organisieren und partnerschaftliches Denken und Wirken in die Praxis umzusetzen. Mein Sohn und meine Tochter konnten in der «Husi» nicht nur Kochen und Abstauben lernen, nein,

sie konnten sogar ein Loch in einem Velopneu orten und den Schaden anschliessend beheben. Mein Sohn konnte sogar einen Autopneu wechseln. Das gehört auch zum Leben. Und ich kann Ihnen sagen, dass die Schülerinnen und Schüler, die zurück aus der «Husi» kamen, im Schulalltag wieder aufnahmefähiger waren. Sie konnten die Schwierigkeiten des Mathematikunterrichts und der anderen kognitiven Fächer viel leichter bewältigen. Auch der Umgang unter den Schülerinnen und Schülern war wesentlich entkrampfter und angenehmer. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich empfehle Ihnen dringend, die Volksinitiative zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Offenbar sind wir uns einig, dass Hauswirtschaftsunterricht an den Mittelschulen stattfinden soll. Wir haben viele Argumente dafür und dagegen gehört. Aber trotzdem, wenn diese Meinung nicht vorherrschend wäre, hätte die Kommission wohl kaum einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Es ist ein Gegenvorschlag, der viel verspricht, der aber kaum umsetzbar sein wird; das haben wir heute schon gehört. Die Idee, auf der Infrastruktur der Sekundarstufe zu basieren, sieht auf den ersten Blick bestechend aus. Allerdings blendet dieser Vorschlag aus, dass ja die Verhandlungen mit den entsprechenden Oberstufenschulgemeinden zu führen wären, und wie diese kooperieren, das bleibe mal dahingestellt. Die Folge dieses Gegenvorschlags wird sein, dass der Hauswirtschaftsunterricht in der Regel am freien Mittwoch oder am freien Samstag durchzuführen sein wird. Die Folge aus dieser Tatsache wird sein, dass die Attraktivität dieses Unterrichts ins Bodenlose sinken wird. Ich denke nicht, dass Jugendliche erfreut sein werden, wenn sie dann ihre freien Samstage oder den freien Mittwoch in der Schule mit Kochen oder Handarbeit verbringen müssen. Hauswirtschaftsunterricht hat präventiven Charakter und Hauswirtschaftsunterricht ist mehr als Kochen. Millionen von Franken geben wir als Folge von Gesundheitsschäden, schlechter Ernährung et cetera aus, finanziert mit Steuergeldern, finanziert auch mit Prämien der Krankenkassen. Ich bin der Auffassung, dass man dieses Geld besser in einen fundierten und guten Hauswirtschaftsunterricht investieren sollte.

Und jetzt zur Frage: Warum ein Blockkurs? Der Vorteil des Blockkurses liegt auf der Hand. Die Schüler sind während einer gewissen längeren Zeit im Sinne einer Projektwoche zusammen und können durch

die Lehrpersonen auf eine ganz andere Art, mit einer anderen Didaktik beeinflusst und sensibilisiert werden. Der Unterricht kann gesamtheitlich und umfassender gestaltet werden. Und es können vor allem Lernziele im Bereich der Sozialkompetenz und Selbstkompetenz bearbeitet werden, die im Halbtagesunterricht oder im zweistündigen Unterricht keinesfalls realisierbar wären. «Rüebli-RS» hiess der Kurs früher im Volksmund. In der RS – ich spreche jetzt von der militärischen Rekrutenschule – werden Jugendliche auf den Dienst zu Gunsten der Gemeinschaft vorbereitet und ausgebildet. Die «Rüebli-RS» hat das gleiche Ziel im Zusammenhang mit der Fähigkeit, einen Haushalt zu führen, sich vernünftig zu ernähren und damit einen Beitrag zum Wohlbefinden der Gesellschaft zu leisten. Wir sind der Auffassung beziehungsweise ich bin der Auffassung, dass man dieser Initiative zustimmen und den Gegenvorschlag ablehnen sollte. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Stellt jemand den Antrag, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten? Das ist nicht der Fall.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Minderheitsantrag Ralf Margreiter (in Vertretung für Esther Guyer):

II. Der Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2007 wird abgelehnt.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag von Ralf Margreiter in Teil A der Vorlage begehrt Ablehnung des Gegenvorschlags. Deshalb ist hier und jetzt darüber zu befinden. Folgt der Kantonsrat dem Minderheitsantrag von Ralf Margreiter und lehnt den Gegenvorschlag ab, ist der Gegenvorschlag vom Tisch und wir bereinigen den Teil A der Vorlage.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas ans Herz legen vor der Abstimmung. Alle, die einen Hauswirtschaftsunterricht irgendwo an der Mittelschule möchten, egal ob Initiativkomitee oder nicht, dürfen jetzt den Gegenvorschlag einfach nicht ablehnen. Wenn Sie das nämlich tun, haben wir ihn vom Tisch, und ich kann Ihnen garantieren, dass die Initiative vor dem Volk keine Chance hat. Dann haben wir nämlich überhaupt nichts. Der Gegenvorschlag versucht, unbedingt eine hauswirtschaftliche Unterrichtsform einzuführen, und ich glaube natürlich, dass es die bessere ist. Ich bin sicher, dass sie viel umsetzbarer ist als die Initiative.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter mit 122: 24 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht in die Redaktionskommission. Der Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz in Teil A der Vorlage ist deckungsgleich mit der Volksinitiative. Deshalb wird er in der zweiten Lesung, die in etwa vier Wochen stattfindet, als Gegenantrag zum Kommissionsantrag behandelt. Damit werden wir gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung für die Volksinitiative beschliessen.

Ich verabschiede Denise Wahlen und wünsche ihr alles Gute.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Luzius Rüegg, Zürich, zur Beantwortung seiner Anfrage 45/2007 durch den Regierungsrat

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Mitte Februar 2007 versuchte ich mit einer dringlichen Anfrage etwas Licht in die Angelegenheit um den überraschenden Entzug des Leistungsauftrags für Wirbelsäulenchirurgie am Spital Sanitas in Kilchberg zu bringen. Die nun vorliegende Antwort des Regierungsrates, die nicht einmal halb so lang ausgefallen ist wie die Anfrage, zeugt von einer bedenklichen Geringschätzung des Regierungsrates gegenüber diesem Parlament und seiner über 60 Mitglieder, die meine Anfrage für dringlich erklärt haben.

Das spätabsolutistische Gehabe unserer Regierung ist notorisch; es braucht an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Die Antwort lenkt den Blick aber auch auf ein weiteres, mindestens ebenso wichtiges Problem. Ich meine die Frage nach dem Sinn und Zweck des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Die gleiche Regierung, die von sich behauptet, sie habe in Sachen Öffentlichkeitsprinzip eine Führungsrolle übernommen, klemmt unter Berufung auf irgendwelche Geheimnisse und Interessen alles ab, was ihr unangenehm werden könnte. Ob es um die Frage nach dem Verbleib von persönlichen Mitarbeitern oder über den Ausfall von Amtsleitern geht, es wird gemauert wie einst in der Sowjetunion.

Der Daten- und Persönlichkeitsschutz ist enorm wichtig, aber angesichts des Rechts der Bevölkerung, über Fragen der Verwaltung umfassend informiert zu werden, ist eine Güterabwägung vorzunehmen und vor allem ist genau zu fragen, was eigentlich geschützt werden soll und muss. So wollten wir beispielsweise wissen, ob der Regierungsrat beabsichtigt, weiteren Spitälern Leistungsaufträge zu entziehen oder nicht mehr zu erneuern. Ein Zusammenhang zwischen dieser Frage und dem laufenden Rekursverfahren ist nicht nachvollziehbar und die Verweigerung des Regierungsrates, eine klare Antwort zu liefern, ist darum nicht nur als eine der üblichen Frechheiten, sondern als Verweigerung seiner verfassungsmässigen Auskunftspflicht gegenüber einem übergeordneten Gremium zu werten.

37. Gesundheitsgesetz (GesG)

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2007 4236b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einerseits neue Bezeichnungen in der Gliederung der Vorlage eingefügt. Diese entsprechen nun den allgemein gültigen Grundlagen der Rechtssetzung. Zudem wurde eine neue Nummerierung eingefügt, welche notwendig war, weil auf der ursprünglichen Vorlage einige Paragrafen weggefallen sind. Ich werde zu einzelnen Detailänderungen später noch Stellung nehmen und bitte Sie um Zustimmung zu den Änderungen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Vor der Schlussabstimmung werden wir angesichts der Bedeutung dieser Gesetzesvorlage eine kleine Schlussrunde durchführen, an der Sie sich mit einer Redezeit von je fünf Minuten beteiligen können. Sie sind damit einverstanden.

Im letzten Versand haben Sie zwei Rückkommensanträge von Hans Fahrni zu Paragraf 48 erhalten. Ein weiterer Rückkommensantrag liegt von Oskar Denzler vor, und zwar zum Paragrafen 35. Der Antrag von Oskar Denzler ist durch ein Versehen des Ratssekretariates nicht versandt worden. Wir stellen nun fest, ob der Rat auf diese beiden Paragrafen zurückkommen will. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen auf die Paragrafen 35 und 48 wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Rückkommen ist beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
1. Teil: Einleitung
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Die Berufe im Gesundheitswesen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

A. Bewilligungs- und anzeigepflichtige Berufstätigkeiten

§§ 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Berufsausübung §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Besondere Aufgaben §§ 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Die bewilligungspflichtigen Berufe im Einzelnen §§ 25, 26, 27, 28 und 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Paragrafen 30 neu in zwei Absätze aufgeteilt und neu gegliedert; dies, um diesen Paragrafen verständlicher zu gestalten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 31, 32, 33 und 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Spitäler, Pflegeheime und andere Institutionen des Gesundheitswesens

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 35

Antrag von Oskar Denzler:

§ 35 Abs. 2

lit. a-d unverändert.

e. ambulante ärztliche Institutionen,

lit. f-i unverändert.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Es geht hier in diesem Paragrafen um die Streichung des Wortes «gemeinnützig», und zwar in litera e – ich habe schon in der ersten Lesung diesen Antrag gestellt -, womit die zulässige Rechtsform von ärztlichen Institutionen liberalisiert würde. Ein Gesundheitszentrum, eine Permanence oder ein anderes ärztliches Zentrum könnte dann künftig auch als AG oder GmbH betrieben werden, was unter anderem organisatorisch grosse Vorteile brächte; dies auch im Hinblick auf die absehbare künftige Grundversorgung, welche neben der klassischen Einzelpraxis vermehrt Ärztenetzwerke oder Gesundheitszentren aufweisen dürfte. Auch der viel diskutierte ambulante ärztliche Notfalldienst wird neue Versorgungsformen brauchen, um seiner Aufgabe noch gerecht zu werden. Auch mit der Möglichkeit, Ärztinnen und Ärzte anzustellen. Zudem entspricht die Arbeit im Angestelltenverhältnis vermehrt dem Bedürfnis vor allem von jüngeren und auch älteren Teilzeitarbeitenden. Selbstverständlich wären die Frage der Haftungsansprüche sowie die Verantwortlichkeit durch einen zu bestimmenden Arzt oder eine zu bestimmende Ärztin gut lösbar. Die kolportierte Angst betreffend Qualität einer solchen, im Ausmass sehr begrenzten medizinischen Institution, kann ich nicht teilen, da sämtliche Vorschriften, die für einen Einzelpraxisbetrieb gelten, auch hier Gültigkeit hätten. Die Frage der angemessenen Entlöhnung würde der Markt regeln und wäre kaum anders als in einer heutigen HMO-Klinik. Die Idee, durch die Form

³ Der Regierungsrat kann Bestimmungen über die Höchstzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlassen, die von ambulanten ärztlichen Institutionen beschäftigt werden dürfen.

der AG könnten gewinnmaximierte Abzockereinrichtungen entstehen, verkennt den gegebenen Tarmed-Rahmen. Zudem sollen neue Gesetze innovative Betreiber von medizinischen Einrichtungen unterstützen und nicht behindern. Die Kantone Bern, Luzern und Aargau kennen keine Einschränkung der Rechtsform medizinischer ambulanter Einrichtungen. Über entsprechend negative Auswirkungen ist mir nichts bekannt. Es geht klar darum, gegenüber den gemeinnützigen Kassen als Betreiberinnen von HMO-Betrieben gleich lange Spiesse zu schaffen und, wie gesagt, einen liberalen Rahmen für eine auch in Zukunft optimale medizinische Grundversorgung zu schaffen.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Rückkommensantrag mit der Streichung des Wortes «gemeinnützig».

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat sich in der ersten Lesung gegen die Streichung des Wortes «gemeinnützig» ausgesprochen. Wir haben uns damals auch gegen den Vorschlag der CVP gewandt, in Paragraf 10 das Gleiche zu wollen. Der Grund dafür war die Skepsis gegenüber der Möglichkeit, dass gewinnorientierte Institutionen oder Ärztinnen und Ärzte, die sozusagen Gewinn erzielen wollen, andere Ärztinnen und Ärzte anstellen können und damit nicht zuletzt die Bewilligungspraxis für Ärztinnen und Ärzte unterlaufen können. Wir haben auch befürchtet, dass die Angebotsausweitung, die damit einhergeht, letztlich kostentreibend ist.

Die FDP hat in der Zwischenzeit mit Argumenten, die eher den operativen Bereich betreffen, gewisse plausible Argumente gebracht. Uns ist es aber – sagen wir es mal so – ein bisschen eigenartig aufgestossen, dass die Argumente nicht schon bei der ersten Lesung vorgelegen haben. Wir haben Verständnis dafür, dass zum Beispiel Anstellungsmöglichkeiten vereinfacht werden, dass einfachere Abrechnungen gemacht werden können und so weiter, aber wir haben immer noch Bedenken, wenn plötzlich Aktiengesellschaften gegründet werden können. Bedenken haben wir auch, was diese Neuregelung, diese einfache Streichung des Wortes «gemeinnützig» für andere Berufe bedeuten könnte, die eben auch in selbstständiger Art und Manier ausgeführt werden und die auch der Bewilligungspraxis unterliegen, eben zum Beispiel Anwälte, Psychoanalytiker und so weiter.

Unsere Skepsis ist vielleicht auch noch genährt von der Diskussion um das Sozialhilfegesetz. Auf die Frage, ob es denn Missbrauchspotenzial habe, wenn man das «gemeinnützig», also das nicht gewinnorientierte streiche, wurde uns von Kollege Oskar Denzler immer wieder gesagt, nein, Missbrauch gebe es nicht, im Gesundheitswesen sei nicht viel Geld zu machen und überhaupt seien ja Ärztinnen und Ärzte ja letztlich wohlwollende Menschen, die mit ihrem grossen Ethos nur für die Kranken da seien. Das kontrastiert in eigenartiger Weise mit dem, was wir beim Sozialhilfegesetz gehört haben. Dort ist dauernd von Missbrauch gesprochen worden, als ob das grosse Geld im Sozialhilfeumfeld zu machen wäre, als ob alle Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger Abzocker wären und nur darauf aus sind, Geld zu machen. Also da haben wir ein bisschen – sagen wir mal – Mühe, eine Analogie zu verstehen. Daher haben wir auch – sagen wir es mal so – immer noch unsere Skepsis, trotz der Bemühungen der FDP. Wir glauben nicht – um das auch noch deutlich zu sagen –, dass Ärztinnen und Ärzte von Haus auf nur auf ihren eigenen finanziellen Vorteil aus sind, aber die Sache ist für uns eben unausgegoren. Und dieser neue Anlauf, dieses Wort zu streichen, genügt uns nicht. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die FDP die Chance genutzt hätte, die erneute Diskussion um die Finanzierung des Gesundheitsgesetzes als Anlass zu nehmen, um dies vertieft anzuschauen, und nicht einfach in der zweiten Lesung mit noch mehr zu kommen.

Wie gesagt, wir haben heute darüber abzustimmen, und wir haben, wie ebenfalls gesagt, ein gewisses Verständnis für die operativen Argumente. Aber die ideologischen Argumente gefallen uns nicht. Daher ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir eigentlich nicht zustimmen, aber auch nicht ablehnen, sondern sitzen bleiben. Wir werden aber sicherlich darauf achten, dass es keine Auswüchse gibt, dass unsere Skepsis also nicht sozusagen realisiert werden kann. Und wenn es dann zu Auswüchsen kommt, werden wir die Ersten sein, die versuchen werden, dieses Wort wieder hineinzubringen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Sie konnten es in der letzten Zeit dauernd den Medien entnehmen: Dem Hausarztstand geht es schlecht. Viel zu wenig junge Ärzte entscheiden sich für diese Richtung. Wir werden in Kürze ein echtes medizinisches Versorgungsproblem für unsere Bevölkerung haben. Es müssen neue innovative Wege gefunden werden. Bereits bewährt hat sich das Einführen von Spitalärzten. Jetzt gilt es, was noch viel wichtiger ist, die Hausarztmedizin zu stärken, und dies in diversesten Richtungen. Ein Lösungsansatz wäre unsere Ergänzung zum Paragrafen 10 gewesen, nämlich dass

auch Ärzte im Namen und auf Rechnung Dritter ihren Beruf fachlich eigenverantwortlich ausüben können. Das wäre vor allem für junge Ärztinnen und Ärzte in der Familienphase sehr wichtig. Geordnete Arbeitszeitregelung, Teilzeitarbeit, Jobsharing, geringe Investitionen, alles Komponenten zur Erleichterung eines Einstiegs in die Hausarztmedizin. Aber offensichtlich ist die Zeit für eine solche Lösung im Kanton Zürich noch nicht reif. So unterstützen wir halt als Kompromiss, als ersten Schritt in die richtige Richtung, den Antrag von Oskar Denzler, wie schon anlässlich der ersten Lesung. Wir sehen zwar nicht ein, warum ambulante ärztliche Institutionen Betriebsbewilligungen bekommen sollen, aber einzelne Ärzte nicht im Namen und auf Rechnung Dritter ihren Beruf fachlich eigenverantwortlich ausüben dürfen. Die CVP unterstützt das zurzeit Machbare, wundert sich aber darüber, dass unsere klare, unmissverständliche Regelung nicht mehrheitsfähig war, wenigstens zurzeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben in der ersten Lesung noch am Ausdruck «gemeinnützig» festgehalten, insbesondere deshalb, weil wir die Institution des einzelnen Hausarztes stärken wollten. Wir müssen nun aber feststellen, dass es eben doch so ist, dass die Tendenz dahin geht, dass in weniger dicht besiedelten Gebieten es immer schwieriger wird, als Einzelhausarzt überhaupt bestehen zu können. Und dann ist es wohl sinnvoll und nötig, wenn einige Ärzte, dabei zum Beispiel auch Spezialisten, sich hier zusammenschliessen und in einer Rechtsform gemeinsam eine Praxis anbieten können. Hier sehen wir auch Vorteile in einer solchen neuen Form und sehen insbesondere, dass eben auch wieder nicht nur in den grossen Städten die Spezialisten sitzen und der Hausarzt alle, die zum Spezialisten müssen, in die Städte schicken müssen, sondern dass mit solchen Praxen eventuell auch regional Schwerpunkte gesetzt werden können.

Die SVP unterstützt deshalb den Antrag von Oskar Denzler.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Sie haben sich ja alle schon Ihre Meinung gemacht und es ist vielleicht ein bisschen müssig, mich überhaupt noch zu äussern. Ich mache es aber trotzdem, das gehört ja zu meinem Wesen.

Ich bin nicht so sicher, ob dieser «harmlose» Streichungsantrag von Oskar Denzler wirklich so harmlos ist und ob Ihnen das wirklich auch

bewusst ist. Ich habe mich informiert, dass es vorabgesprochen ist, und damit werden meine Sätze wahrscheinlich nicht mehr zu andern Mehrheiten führen. Aber mindestens zuhanden der Materialien wäre es nicht schlecht, wenn ich meine Bedenken zu diesem Streichungsantrag formulieren würde. (Zahlreiche Ratsmitglieder betreten den Saal.) Es ist schön, dass alle kommen. Wer weiss, vielleicht ändert dann das Abstimmungsverhalten noch.

Beim Wort «gemeinnützig» hat sich die Regierung, auch wenn Sie uns dies vielleicht nicht alle zutrauen, etwas überlegt. Sie wollte damit ganz klar zum Ausdruck bringen, dass man Zusammenschlüsse will, dass man all das, was Oskar Denzler zum organisatorischen Teil, zum praktischen Teil, für die Teilzeitarbeit will, unterstützt. Man will das aber explizit in einer gemeinnützigen Form, auch von einer AG – auch die gibt es in einer gemeinnützigen Form -, aber nicht in der AG-Form der Gewinnorientierung. Und warum will das die Regierung nicht? Es ist ja an sich nicht verpönt, Gewinn zu machen. Wenn Sie nun aber verschiedene Ärztinnen und Ärzte anstellen und die Prämisse ist, dass man Leistungsvorgaben gibt, weil ja unter dem Strich dann sicher dunkelschwarze Zahlen hervorkommen sollen, dann ist es unter Umständen möglich, dass Sie auf die angestellten Ärztinnen und Ärzte Druck ausüben und diese dann Leistungen erbringen müssen wie Röntgen, Medikamente verschreiben – wenn man die dann auch noch in der Selbstdispensation geben kann, liegt dort auch noch einiges an Verdienst drin – und da wollen Sie eigentlich unnötige Leistungen auf Grund dieser Vorgaben erwirken. Und da muss ich sagen, das verstehe ich nicht, dass Sie einen solchen Weg einschlagen! Wir erlauben ja die gemeinnützige Form! All das, was organisatorisch von Ihnen gewünscht wird, dass Ärztinnen und Ärzte sich zusammentun können, das können Sie mit dem jetzigen Gesetzestext. Was Sie nicht können, ist das, was Oskar Denzler anstrebt, nämlich die Möglichkeit einer AG-Bildung, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen in die Umsetzung kommen. Wir haben heute die Möglichkeit, mit HMO zu arbeiten. Das ist dieser eine Teil.

Die Hausärztinnen und Hausärzte sind gar nicht begeistert von diesem Vorschlag. Wenn man die dezentrale medizinische Versorgung will – und ich nehme an, das wollen Sie alle –, dann müssen Sie nicht in den Zentren Grosspraxen stärken. Grosspraxen werden Sie weder in Buch am Irchel noch irgendwo finden, Grosspraxen werden Sie in grösseren Ortschaften finden. Das heisst, die Abwanderung der Ärzteschaft von

der Peripherie ins Zentrum wird durch einen solchen Artikel verstärkt. Ich muss sagen, das ist aus der Optik des Regierungsrates eigentlich nicht der richtige Antrag, und wir haben das auch in der KSSG sehr ausführlich diskutiert. Und auf Grund dieser Diskussion ist dann die KSSG mit einer klaren Mehrheit der Meinung gewesen, dass man dieses Wörtchen «gemeinnützig» drin lässt.

Sie können das jetzt schon locker streichen, aber Sie haben damit in Ihrem Gesetz dann auch noch einen Widerspruch zum Paragrafen 10, weil wir im Paragrafen 10 anders legiferiert haben, als wir es jetzt hier tun würden.

Und ein dritter Punkt, den ich Ihnen auch nicht verschweigen möchte: Wenn wir das den Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, dann werden Sie als Nächstes die Klagen haben, dass auch die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dies wollen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte dies wollen, dass die Chiropraktoren dies wollen, all diejenigen, die wir dann haben, bis hin zu denjenigen, die wir ja auch im Bereich der Komplementärmedizin in die Bewilligungsverfahren eingeschleust haben.

Es ist nicht so harmlos, wenn Sie dieses Wörtchen «gemeinnützig streichen. Ich glaube, es war eine reife Vorlage, wie Sie sie in der ersten Lesung behandelt haben, und ich wünschte mir eigentlich, dass Sie entgegen meiner übrigen Sympathie für Liberalisierungen in gewissen Bereichen, dieses Wörtchen «gemeinnützig» nicht streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Oskar Denzler mit 78:61 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 36, 37, 38, 39 und 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Spital- und Pflegeheimplanung §§ 41, 42 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Krankentransport- und Rettungswesen § 44

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In der ursprünglichen Vorlage war in diesem Paragrafen nicht ganz klar, welches die Arbeitsteilung zwischen der Direktion und den Alarmzentralen ist. Die Redaktionskommission hat deswegen einen neuen Absatz eingefügt, der diese Aufgabenteilung klar festhält.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Heilmittel, Lebensmittel und Chemikalien § 45

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Teil: Gesundheitsförderung und Prävention §§ 46 und 47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 48

Antrag von Hans Fahrni:

§ 48 Abs. 2

- ² Die Plakatwerbung oder andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten auf öffentlichem oder von diesem einsehbaren privatem Grund sowie in öffentlichen Gebäuden. Vom Verbot ausgenommen sind:
- a. Anschriften und Schilder von Betrieben,
- b. Werbung direkt in und an den Verkaufsstellen,
- c. Hinweise auf Anlässe zur Verkaufsförderung für Bier, Wein sowie andere Getränke, die weniger als 15 Prozent vergorenen Alkohol enthalten.
- d. weitere vom Regierungsrat bezeichnete Ausnahmen.

14743

Antrag von Hans Fahrni:

§ 48 Abs. neuer Abs. 4

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zu seinem ersten Antrag, jenem zu Paragraf 48 Absatz 2, hat Hans Fahrni, Winterthur. Er kann aber auch gleich zu beiden Absätzen sprechen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ja, dann spreche ich gleich zu beiden Anträgen.

Verschiedene Gruppierungen und Institutionen haben uns dazu bewogen, diese zwei Anträge auch wirklich zu bringen. Was wir in der ersten Lesung in Bezug auf das Werbeverbot bei Plakaten beschlossen haben, ist für uns wirklich unverständlich und ruft geradezu nach einem Konstruktiven Referendum. Wenn es um Geld geht, sind vielen die Volksgesundheit und der Jugendschutz leider egal. Das Allermindeste wäre ja der Kompromiss der KSSG gewesen, auch als Zeichen, dass wir die Suchtproblematik nicht mehr länger verharmlosen wollen. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens den kleinen Schritt zu machen und Plakatwerbung auch vom öffentlich einsehbaren Grund zu verbieten. Alles andere würde ja gleich bleiben. Auch die vom Verbot ausgenommenen Punkte a bis d. Es darf also auch weiterhin auf Anlässen für Verkaufsförderung von Bier und Wein hingewiesen werden. Falls unser Antrag angenommen wird, was ich wirklich sehr hoffe, ist Paragraf 61 litera i entsprechend anzupassen.

Nun zum zweiten Antrag, zum Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden. Die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs ist ein vorrangiges gesellschaftliches Anliegen. Gefährdet sind in besonderem Masse Jugendliche, belästigt und gefährdet in ihrer Gesundheit sind jedoch auch die Menschen, die dem Tabakmissbrauch schutzlos ausgesetzt sind. So, wie das Gesetz nach der ersten Lesung aussieht, wird der Suchtmittelmissbrauch viel zu zaghaft angepackt. In unserem Vorschlag wird deshalb der Schutz vor dem Passivrauchen durch ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden ergänzt. Der im Gesundheitsgesetz eingefügte Schutz vor Passivrauchen bezieht sich nur auf öffentliche Gebäude. Ich habe es nun auch schon mehrmals gesagt: Für

⁴ Der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist.

den Schutz vor Passivrauchen in Restaurants muss das Gastgewerbegesetz geändert werden, was bereits mit einer Volksinitiative verlangt wird. Die beiden Anliegen ergänzen sich.

Sollte der Kantonsrat bei seiner Meinung bleiben, müsste das Volk im Konstruktiven Referendum dazu Stellung nehmen. Ich bin ja gespannt, mit welchen Argumenten Sie dann das Rauchen in öffentlichen Gebäuden rechtfertigen möchten. Deshalb bitte ich Sie, den von uns schon in der ersten Lesung geforderten Zusatz «Der Konsum von Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist» hier in dieses Gesetz aufzunehmen. Besten Dank.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Ich spreche nur zum ersten Antrag. Aus drei Gründen bin ich gegen dieses Verbot.

Als Haus- und Grundeigentümerin: Dieses Verbot ist ein massiver Eingriff in die privaten Rechte und in die persönliche Wahlfreiheit. Als Grundeigentümer bestimmen wir gerne selbst darüber, wer welche Werbung bei uns auf dem Areal und auf den Äckern aufstellen darf oder auch nicht. Als Mitglied des Hauseigentümerverbandes (*HEV*) ist dies nicht nur ein Lippenbekenntnis vor den Wahlen, damit ich auf den Inseraten des HEV erscheine, sondern gilt auch für mich als gewählte Kantonsrätin.

Zweitens, als Gewerbevertreterin: Mit diesem Verbot wird eine Branche massiv eingeschränkt. Wäre es Ihre Branche, würden Sie sich gleich verhalten? Ist es Ihnen egal, wenn Aufträge gestrichen werden und Stellen abgebaut werden müssen? Auch hier halte ich die geltenden Regeln hoch. Wer sich von einem Gewerbeverband in den kommenden Wahlen unterstützen lässt, darf bei diesem Antrag nie und nimmer Ja sagen, ausser man trete mit sofortiger Wirkung aus.

Drittens: Als bürgerliche Politikerin bin ich grundsätzlich vorsichtig gegenüber Verboten. Es muss die Frage gestellt werden, ob ein derartiger Eingriff auch eine entsprechende Wirkung zeigt, das heisst, ob der Konsum oder der Einstieg dadurch verhindert wird. Sie und ich wissen sehr genau, mit Beispielen belegt, dass dies leider nicht der Fall ist. Dieses Verbot ist eine klassische Schönwettervorlage, eine Gewissensberuhigung zu Lasten einer Gewerbebranche und zu Lasten der Grundeigentümer. Vor den Wahlen tönt solches besonders gut, auch wenn die Wirkung gleich null ist.

Ich danke Ihnen für eine grosse Portion Ehrlichkeit, Mut und gesunden Menschenverstand. Sagen Sie Nein zu diesem Verbot!

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Wir wollten immer mehr! Wenn wir einmal den Gegenbeweis antreten – wir wollen nämlich weniger Werbung für Alkohol und Tabak –, dann ist es auch wieder nicht Recht. Wir haben uns in der ersten Lesung für eine schärfere Regelung eingesetzt. Wir wollten nicht nur die Plakatwerbung im öffentlichen und im von diesem einsehbaren privaten Raum beschränken, wir wollten hier alle Werbung beschränken. Als Fraktion, welche eigene Standpunkte zu vertreten weiss, erliegen wir trotzdem nicht der Versuchung, diese dogmatisch durchzuziehen, sondern sind bereit zum Konsens; und wenn das nicht geht, dann immerhin zum Kompromiss, wenn es der Sache dient und wir uns dabei nicht verbiegen müssen. Den vorliegenden Antrag von Hans Fahrni können wir mittragen.

Sie kennen alle das Verhältnis der Plakatflächen. Von fünf Plakaten hängen vier auf privatem Grund. Sie hängen dort, weil sie gut sichtbar und damit werbewirksam sind. Wer also die Wirkung der Plakatwerbung beschränken will – ehrlicherweise beschränken will –, muss auch diese vier einbeziehen. Alles andere sind Alibiübungen. Von fünf Plakaten eins zu fordern und vier zu behalten, ist ein Kuhhandel, ein Kuhhandel, wie ihn Ueli der Pächter mit dem armen Schuldenbauer betrieben hat, und es ist ihm, Ueli dem Pächter, schlecht bekommen. Er ist sterbenskrank geworden.

Wir unterstützen den Antrag von Hans Fahrni, welcher dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung und der KSSG entspricht. Er geht zwar weniger weit als unser ursprünglicher Antrag, er ist aber klar und bleibt ehrlich. Schliessen Sie sich diesem Antrag an und es wird Ihnen gehen wie Ueli dem Pächter: «Es hät em schuurig g'woolet, won er dä uneerli Chuehandel i d'Ornig bracht hät.»

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich spreche nicht zu Ueli dem Pächter, aber gerade zu beiden Anträgen. Die FDP-Fraktion wird den Rückkommensantrag der EVP betreffend Werbeflächen nicht unterstützen und will an der Fassung der b-Vorlage des Gesundheitsgesetzes festhalten, also die Plakatwerbung nur auf öffentlichem Grund verbieten. Für die FDP-Fraktion überwiegen das Rechtsgut der Ge-

werbefreiheit sowie absehbare Probleme in der Umsetzung dieses Verbotes auf von öffentlichem Grund einsehbarem privatem Grund. Zudem wird auch der Nutzen einer solchen Einschränkung etwas in Frage gestellt.

Beim Antrag betreffend Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden gehen in der FDP-Fraktion die Meinungen auseinander. Persönlich befürworte ich ein solches vehement, weil es einerseits ein klares Signal betreffend Schädlichkeit des Tabakkonsums darstellt und – noch gewichtiger – dem Nichtraucherschutz dient. Die Schädlichkeit des Passivrauchens ist klar belegt und es gilt die Person zu schützen, welche dem Nikotinqualm aus was für Gründen auch immer nicht ausweichen kann. Der allgemeine Trend hin zum Nichtraucherschutz in öffentlichen wie auch in gewissen privaten Gebäuden und Räumen ist offensichtlich und setzt sich nicht nur in andern Schweizer Kantonen, sondern auch europaweit vehement durch. Auf die eingereichte Initiative auf rauchfreie Restaurants habe ich letztes Mal schon hingewiesen.

Um dem Gesundheitsgesetz doch noch etwas präventiven Pep zu geben, bitte ich Sie, hier den Antrag von Hans Fahrni zu unterstützen, auch wenn wir Liberale ja sonst neue Verbote stets sorgsam hinterfragen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieser Rückkommensantrag ist identisch zum Mehrheitsantrag der Kommission. Wir haben in der ersten Lesung konsequent diese Formulierung unterstützt, und zwar bei allen Abstimmungen. So ist es klar, dass wir dies auch weiterhin tun. Wenn dieser Antrag angenommen wird, beschliessen wir ein Gesundheitsgesetz, das ganz unseren Wünschen und Vorschlägen entspricht. Alle unsere Anträge sind eingeflossen, alle unsere Entscheidungen hatten Kommissionsmehrheitsanträge zur Folge und wurden im Rat so angenommen. Die CVP unterstützt weiterhin die von uns favorisierte Gesetzgebung und stimmt dem ersten Antrag von Hans Fahrni zu Paragraf 48 Absatz 2 und der Folgeänderung in Paragraf 61 zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit der Ablehnung der Gesetzesbestimmung, wonach öffentliche Räume rauchfrei sein sollen, reiht sich der Kanton Zürich beim Nichtraucherschutz ganz weit hinten ein. In der Bevölkerung ist das Bedürfnis gross, in Kino-Foyers, in Sporthallen und nicht zuletzt auch in Schulhäusern eine rauchfreie Umge-

bung zu haben. In den Zügen der SBB, den Flugzeugen, in Hallenstadien und so weiter ist das Rauchen längst passé. Rauchfreie öffentliche Räume sind aus Sicht der allgemeinen Lebensqualität und der Gesundheit eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich weiss, dass liberal denkende Menschen hinter jedem Verbot sofort einen Anschlag auf grundlegende Freiheitsrechte vermuten. Verbote dürfen sicher nicht leichtfertig beschlossen werden. Aber wenn die grosse Mehrheit ohne ein Verbot einer erheblichen Belästigung ausgesetzt ist, sind massvolle Einschränkungen sicher zweckmässig. Die Tabaklobby hat es jahrelang verstanden, mit einem verdrehten Toleranzbegriff die Mehrheit der Nichtrauchenden als engstirnig abzustempeln. Es ist an der Zeit, dass die Regeln der Demokratie, der Wille der Mehrheit sei umzusetzen, endlich auch bezüglich rauchfreier öffentlicher Räume gilt. Auch Jugendliche registrieren haargenau, ob wir Erwachsenen nur schöne Worte machen oder bei der Gesundheitspolitik Nägel mit Köpfen einschlagen.

Wir haben es heute in der Hand, einen Fehler zu korrigieren und einer wirklich fortschrittlichen Regelung zuzustimmen. Die EVP wird dies ganz sicher tun.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich kann es zu dieser Frage kurz machen. Sie wissen, wir waren nicht einig in der Frage des Werbeverbotes, haben aber immer gesagt, dass wir mit der Kommissionsmehrheit mitmachen würden, nicht zuletzt deshalb, um ein Referendum verhindern zu können. Das wird auch heute so sein. Wir werden den Kommissionsmehrheitsantrag, heute Antrag von Hans Fahrni, unterstützen. Ebenso waren wir geschlossen für den Antrag für rauchfreie Räume. Das werden wir heute auch wieder sein.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich werde mich im Moment nur zu Absatz 2 des Antrags von Hans Fahrni äussern. Ich bin kein Ueli der Pächter, aber ein freier Unternehmer. Und Sie treffen insbesondere uns mitten ins Mark, wenn Sie Werbeverbote verlangen. Ich will nicht mehr ausholen, was ich in der ersten Lesung alles darüber gesagt habe; es ist noch nicht so lange her, dass es Ihnen nicht in Erinnerung wäre. Aber es geht auf keinen Fall, dass wir hier mit Werbeverboten bei unbeliebten Artikeln solche Verbote aussprechen. Es hört dann wahrscheinlich nicht auf beim Rauchen und beim Alkohol, sondern es wird dann auch weitergehen bei andern Artikeln, die Ihnen

nicht so zusagen. Ich möchte Sie bitten, hier ganz klar der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung zuzustimmen. Wenn Sie dies nicht tun und jetzt diesen Entscheid wieder kehren, dann wird die SVP am Schluss dieses Gesetz ablehnen. Ich bitte Sie, hier vernünftig zu sein und nicht etwas Artfremdes in ein Gesetz hineinzutun, das es gar nicht braucht und das gar nicht die Wirkung hat, die Sie sich vorgenommen haben. Denn es ist ganz klar bewiesen, dass eben Werbung hier in diesen Bereichen nicht dazu da ist, ein Produkt vermehrt gesamtheitlich zu verkaufen, sondern dass die Konkurrenten unter sich gegeneinander für ihr einzelnes Produkt Werbung machen können. Und insbesondere unsere Weinbauern – wir sind der drittgrösste Weinkanton in der Schweiz – haben hier sehr viel zu verlieren, wenn wir restriktiv legiferieren, und ich bitte Sie, diesen Antrag von Hans Fahrni abzulehnen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Willy Haderer, ich bin schon etwas erstaunt, dass Sie wirklich glauben, die Tabakindustrie und auch die Alkoholindustrie würden Werbung, Plakatwerbung und gross einsehbare Werbung, nur dazu einsetzen, um sich gegenseitig bereits vorhandene Kunden abzujagen. Das ist naiv, Sie sollten es besser wissen. Die Werbung zielt ganz explizit darauf hin, neue und vor allem junge Leute zum Konsum von Alkoholika und Tabakprodukten zu verleiten. Das ist erwiesen.

Ich möchte aber zum zweiten Punkt reden, nämlich zum Artikel 48 Absatz 4 neu, den Hans Fahrni als Erstunterzeichner einreichte. Dass Passivrauchen der Gesundheit schadet, ist heute allgemein anerkannt und wissenschaftlich hinreichend belegt. Das Gesundheitsgesetz will laut Paragraf 46 Absatz 1 Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit fördern und die Verhütung von Krankheiten unterstützen. Dieser Passus war in der ersten Lesung auch von den bürgerlichen Parteien unbestritten. Angesichts der öffentlichen Debatte um den Schutz Nichtrauchender vor dem Passivrauchen ist es unverständlich, warum in diesem Gesetz keine Bestimmung aufgeführt ist, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich verboten ist, ausser in Bereichen, die speziell als Rauchzonen deklariert sind. Die gesellschaftliche Realität hat hier den Gesetzgeber überholt.

Ich hoffe, dass eine Mehrheit des Kantonsrates die vorgeschlagene Ergänzung heute in der zweiten Lesung unterstützen wird. Sollte der Antrag erneut unterliegen, so ist ein Konstruktives Referendum zu diesem Punkt garantiert, wie Sie bereits gehört haben. Die SP-Fraktion würde dem kantonalen Parteivorstand beantragen, das Referendum zu unterstützen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre ein solches Referendum erfolgreich, wenn die Volksabstimmungen aus anderen Kantonen zu dieser Sache als Gradmesser dienen können. Verschiedene andere Kantone kennen bereits solche einschränkungen oder sind dabei, welche einzuführen. Die zuständige EU-Kommission hat ihre Mitgliederländer aufgefordert, den Nichtraucherschutz zu verbessern. Unser Nachbarland Frankreich hat eben per 1. Februar 2007 ein umfassendes Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Gebäuden und am Arbeitsplatz erlassen. Deutschland hat per 1. September 2007 ein umfassendes Rauchverbot erlassen. Ich sage es noch einmal wie in der ersten Lesung: So weit wollen wir gar nicht gehen. Wir fordern mit dem neuen Abschnitt im Gesundheitsgesetz nicht ein totales Verbot, sondern eine klare Regelung auf Gesetzesstufe, dass nur da geraucht werden kann, wo dies ausdrücklich erlaubt ist. Diese Regelung ist massvoll, zweckmässig und nimmt den Nichtraucherschutz ernst. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich brauche meine Interessenbindung nicht mehr zu deklarieren, Sie wissen es. Ich spreche nur zum Werbeverbot. Mit dem Slogan «Trink Züri-Wy und blieb debii» wirbt der Zürcher Weinbauverband für den einheimischen Wein. Sie wissen dies, beim Mann auf der Strasse ist dies noch nicht überall durchgedrungen. Und genau darum bin ich zusammen mit dem Weinbauernverband der Meinung, dass die Werbung für unser Produkt auch von der Strasse her aus eingesehen werden muss, selbst wenn für Hinweise zur Verkaufsförderung eine Ausnahmeregelung gilt. Ich bitte Sie um Unterstützung für unser Anliegen und bin der Meinung, dass dies eigentlich nur konsequent wäre, war es doch dieser Rat, der vor meiner Zeit hier drin beschloss, die Staatskellerei des Kantons Zürich von der Mutterbrust des Kantons zu lösen und sie mit dem rauen Wind des freien Wettbewerbs bekannt zu machen. Dass wir diese Herausforderung angenommen haben, habe ich in der ersten Lesung schon ausgeführt. In unserem Kanton werden pro Jahr durchschnittlich 3,5 Millionen Liter Wein produziert. Dies entspricht 4,6 Millionen Flaschen Wein oder drei Litern pro Kopf der Bevölkerung. Dass Werbung für den Absatz dieses Weines notwendig ist, liegt auf der Hand. Ich habe

Verständnis für eine vernünftige Suchtmittelprävention, nur darf dabei die Eigenverantwortung nicht ausgeblendet werden. So sagt ein Sprichwort: «Am Rausch ist nicht der Wein schuld, sondern der Trinker.» Ich habe das letzte Mal vom Wein als Kulturgut gesprochen. Doch auch die Werbung hat eine lange Tradition. Markus Brandenberger hat vor kurzem Jeremias Gotthelf zitiert. Ich bemühe Johann Peter Hebel, der gesagt hat: «Man mag der Dinge viel entbehren und dies und jenes nicht begehren, doch werden wenig Männer sein, die Frauen hassen und den Wein.» (Heiterkeit.)

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Weinbauernverbandes, diesen Antrag abzulehnen, und ich danke Ihnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur, Präsident der KSSG): Ich möchte als Kommissionspräsident noch kurz etwas zu diesen zwei «Wein-Voten» sagen. Das, was in diesem Gesetz drin steht, Hanspeter Haug, das, was wir im Gesetz festgehalten haben, das schützt eben die einheimische Weinproduktion, respektive die Werbung für die einheimischen Weinprodukte. In Paragraf 48 steht nämlich, es sei weiterhin möglich, Betriebe anzuschreiben und zu beschildern, in Absatz b steht, Werbung direkt in und an den Verkaufsstellen sei erlaubt. Sie können also weiterhin an Ihrem Weinberg die Werbung für Ihren Wein machen. Und in c steht auch «Hinweise auf Anlässe zur Verkaufsförderung für Bier, Wein sowie andere Getränke, die weniger als 15 Prozent vergorenen Alkohol enthalten». Aber es wird nicht mehr möglich sein, dass die Provins aus dem Wallis hier gross Werbung macht oder die Südafrikaner oder die Australier die Grossproduktion hier bewerben. Das hilft doch der Zürcher Weinförderung und es behindert sie nicht! Darum kann ich Ihr Votum überhaupt nicht verstehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Das Wort des Kommissionspräsidenten ist hier zu erwidern. Es geht natürlich nicht an, dass Sie hier mit einigen Ausnahmen schlussendlich weismachen wollen, dass man nun alles kann. Wenn es heisst «bei Verkaufsstellen» und Sie sprechen von Rebbergen, dann stimmt das eben hinten und vorne nicht. Wir haben es erlebt in Solothurn, wo genau solche Diskussionen stattgefunden haben vor der Volksabstimmung, dass man gesagt hat, das werde dann nicht so hart durchgeführt. Kaum war die Abstimmung gewonnen mit der härteren Variante, hat

man gesagt, es werde absolut und hart durchgegriffen. Ich bitte Sie, hier klar zu unterscheiden und nicht so zu tun, als hätte man gar kein Werbeverbot eingeführt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur) Präsident der KSSG: Ich möchte Ihnen einfach den Paragrafen vorlesen, damit es klar ist. «Vom Verbot ausgenommen sind a. Anschriften und Schilder von Betrieben». Da gehört selbstverständlich der Rebberg dazu.

Abstimmung über § 48 Abs. 2

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hans Fahrni mit 84:78 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wünscht jemand das Wort zum zweiten Antrag zu Paragraf 48 Absatz 4?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu diesem zweiten Antrag haben wir in der ersten Lesung Nein gesagt. Wir müssen aber auch hier feststellen, dass in den meisten öffentlichen Gebäuden selbstständig schon bereits die Hausherren - oder wer auch immer sich dafür hält – Rauchverbote ausspricht. Ich spreche von Stadthäusern, Gemeindehäusern und so weiter und Schulhäusern selbstverständlich. Der Antrag, wie er hier formuliert ist, lässt es ausdrücklich zu – und ich spreche jetzt hier von der Situationen im Rathaus -, dass wenn dieser Antrag angenommen wird, hier grundsätzlich Rauchverbot ist, wo Rauchen nicht ausdrücklich erlaubt ist. Dieser Rat kann bestimmen, ob das Foyer oder der zweite Stock beim Café oder wo auch immer hier Rauchen erlaubt ist, wenn wir diesen Antrag annehmen. Wir haben zwar nach wie vor keine Freude an einem Verbot in diesem Bereich, aber wir anerkennen, dass wir hier auf einem Feld etwas zu verhindern versuchen, das keine grosse Wirkung mehr haben wird. Deshalb wird die SVP-Fraktion in dieser Frage sitzen bleiben.

Abstimmung über § 48 neuer Abs. 4

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Hans Fahrni mit 74: 20 Stimmen zu.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absatz 5 bis 7 und der Verweis in Paragraf 63 von bisher Paragraf 48 Absatz 4 wird neu Paragraf 48 Absatz 5.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 49, 50, 51, 52, 53 und 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Teil: Bestattungswesen §§ 55, 56 und 57

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Teil: Schlussbestimmungen
1. Abschnitt: Vollzug
§§ 58, 59 und 60

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Strafbestimmungen § 61

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Paragraf 61 haben wir bereits mit dem Antrag von Hans Fahrni zu Paragraf 48 Absatz 2 erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Übergangsbestimmungen § 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 63

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das haben wir bereits mit dem Antrag von Hans Fahrni zu Paragraf 48 Absatz 4 erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Aufhebung bisherigen Rechts und Übergangsrecht § 64

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ein kurzer Hinweis hier von Seiten der Redaktionskommission: Dadurch, dass das Gesetz über das Gesundheitswesen weiterhin Bestand hat und einfach ein Teil der Paragrafen gestrichen wird, gibt es nun zwei Gesetze sehr ähnlichen Namens. Bitte berücksichtigen Sie das bei eventuellen Vorstössen, indem Sie das jeweilige Datum zum Gesetz hinzufügen. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 71

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Nun haben Sie noch das Wort zur abschliessenden Wertung des bereinigt vorliegenden Gesundheitsgesetzes.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich habe es im Eintreten erwähnt, die Grünen werden das neue Gesundheitsgesetz unterstützen, auch wenn unerfreulicherweise die Finanzierung nicht drin ist und jetzt auch diese AG möglich sein werden. Wir werden unterstützen, und das vor allem aus fünf Gründen:

Erstens: Es freut uns, dass der Gesundheitsbegriff gemäss WHO-Definition erweitert wurde und sowohl die biologische und psychologische als auch soziale Dimension eingeschlossen wurden. Das heisst, die Erkenntnis ist nun auch gesetzlich verankert, dass Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit ist, sondern ein umfassendes Wohlergehen nötig ist, was physisches, psychisches wie soziales Wohlergehen beinhaltet. Wir erwarten aber daraus auch Taten, zum Beispiel Lehrstellen. Dies ist zwingend nötig für das Wohlergehen Jugendlicher. In der Umsetzung hapert es dann leider öfters.

Zweitens freuen wir uns über die weit gehende Freigabe der Komplementärmedizin, denn sowohl die Komplementärmedizin wie die traditionelle Medizin sind für uns gleichbedeutend wichtig. Wir unterstützen aber auch, dass es keine vollständige Liberalisierung sein wird, sondern dass dort, wo eben gefährliche Eingriffe gemacht werden, es eine Bewilligung braucht wie bei der traditionellen Medizin und dass beim Bewilligungsverfahren auch eine Qualitätsgarantie gegeben ist.

Drittens unterstützen wir sehr, dass der Kanton eine Bedarfsplanung durchführt, inklusive der Palliation und der Prävention, garantiert das doch eine bedarfsgerechte Versorgung für die Bevölkerung, und dies – das ist für uns Grüne klar – weiterhin ohne Zweiklassenmedizin. Wir unterstützen aber auch die klare Auflistung der medizinischen Berufe unter Einbezug der Psychotherapie.

Erfreut sind wir auch über die breite Formulierung von Altersheimeinrichtungen, entsprechend den Bedürfnissen alter Menschen.

Und Punkt fünf: Erfreut sind wir auch darüber, dass dem Suchtmittelmissbrauch und der Investition in die Prävention mehr Gewicht beigelegt wurde. Sie wissen es, in der Frage der Werbung waren wir nicht einer Meinung, hätten aber beide Minderheitsanträge unterstützt, nicht zuletzt deshalb, weil wir ein Referendum in dieser Frage nicht sehr angenehm finden.

Was bleibt, ist der Ärger – er wurde jetzt gerade wieder betont durch die Voten der mir gegenüberliegenden Seite –, der Ärger über die Verlogenheit beziehungsweise die unterschiedliche Handhabung einheimischer Kulturpflanzen. Bier und Wein, wir haben das heute wieder zur Genüge gehört, werden von der SVP speziell gefördert und Hanf, als die weitaus ältere Kulturpflanze ist nicht nur, wie Sie erwähnt haben, seitens der Werbung, sondern grundsätzlich verboten. Damit behindern Sie nicht nur Arbeitsplätze, sondern Sie verhindern sie geradezu; und das, obwohl eine weit breitere Anwendungsmöglichkeit für Hanf vorhanden wäre als für die Trauben. Und – das haben Sie unterschlagen und das würde ja gerade den Bäuerinnen und Bauern helfen – es wäre ein unglaubliches Zusatzeinkommen. Gerade auch der Um-

gang ist längst eingeübt, kultiviert. Ich möchte an das althergebrachte Appenzeller «Hanf-Pfyffeli» (*«Lindauerli»*) erinnern.

Aber trotzdem, die Grünen werden das Gesundheitsgesetz unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Natürlich ist es nicht befriedigend, dass wir in diesem Gesundheitsgesetz die Spitalfinanzierung nicht neu geregelt haben. Es war ein Kernprojekt, das in der Kommission in einer sehr guten Art und Weise angesprochen wurde, aber wir konnten aus Zeitgründen dieses Problem nicht so lösen, dass es Platz gehabt hätte in diesem Gesundheitsgesetz. Deshalb haben wir schlussendlich auch im Konsens darauf verzichtet, erwarten natürlich raschmöglichst von der Gesundheitsdirektion in dieser Frage eine Vorlage, damit wir dort von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln können. Wir würden aber diesem Gesundheitsgesetz nicht gerecht, wenn wir jetzt das einfach nur auf die Fragen «Rauchverbot» oder «Werbeverbot» reduzieren würden. Dieses Gesundheitsgesetz hat sehr viele Artikel, die vernünftig sind, so dass das Gesundheitswesen auch vernünftig geführt werden kann. Wir können von der SVP her sagen, dass wir sehr wenige Konzessionen machen mussten in diesen langen Beratungen in der KSSG. Dass es uns gelungen ist, bei der Werbebeschränkung einen vernünftigen Weg - ich denke, der vernünftigste von allen, die bisher in den Kantonen zur Frage gestanden sind – gefunden haben; das freut mich natürlich besonders. Ich freue mich natürlich auch in dieser Frage, wenn dann wirklich das Konstruktive Referendum ergriffen wird. Ich werde zusammen mit der Druckbranche und der Werbeindustrie hier lustvoll in einen solchen Abstimmungskampf eingreifen. Eigentlich mussten wir jetzt nur beim Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden nachgeben. Und ich habe Ihnen das vorher erläutert, es hat mir eigentlich nicht so schwer Kopfschmerzen gebracht, weil in sehr vielen dieser öffentlichen Gebäude heute schon ein Rauchverbot auf freiwilliger Ebene deklariert wird. So können wir auch leben damit.

Ich bitte Sie, diesem Gesundheitsgesetz, das in der Gesamtheit mit dem Mangel der Finanzierung, die fehlt, eine gute Lösung darstellt und eine vernünftige Steuerungsmöglichkeit auch auf der kantonalen Ebene bringt, zuzustimmen. Die SVP wird in der Schlussabstimmung hier ihre Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Die Befindlichkeit der SP-Fraktion ist durchzogen. Wir sind befriedigt, wie das Katharina Prelicz schon gesagt hat, dass die drei Dimensionen bio, psycho, sozial im Gesetz erwähnt werden. Die Formulierung berücksichtigt die Komplexität von Gesundheit und Krankheit und unterstützt eine ganzheitliche Diagnostik, Behandlung und Pflege, was nicht zwingend – das mag die Gegenseite beruhigen – teurer sein muss. Persönlich glaube ich, dass wir damit zwar nicht die Kostensteigerungen ganz in den Griff kriegen, aber wir bekommen mit dieser dreidimensionalen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit bessere Resultate.

Wir sind befremdet über die schnelle Änderung zwischen der ersten und der zweiten Lesung von Paragraf 35, alt Paragraf 40. Wir hätten es vorgezogen, einen möglichen Systemwechsel sorgfältig zu diskutieren – es steht uns ja noch ein zweiter Teil der Revision bevor – und dies dort einzubauen und wirklich auszuloten, welches die Gefahren und Chancen sind. Es ist nach unserer Meinung weder ein Kompromiss noch ein erster Schritt, es ist ein erprobtes Fait accompli. Und ich ärgere mich über mich persönlich, dass ich der Fraktion vorgeschlagen habe, dass wir hier sitzen bleiben. Ich habe befunden, es sei es nicht wert, sich hier auf die Diskussion einzulassen, wir haben Wichtigeres zu tun. Aber im Nachhinein muss ich sagen, ich wäre auch gescheiter aufgestanden bei der Ablehnung.

Das Ausklammern der Finanzierung haben wir mitgetragen. Wir sind aber – das hat auch Willy Haderer schon zum Ausdruck gebracht – sehr daran interessiert, dass dieser zweite Teil nun sehr rasch aufgenommen wird. Die Spitäler, die Heime, die Spitex sind darauf angewiesen, dass sie im Bereich der Finanzierung rasch klare Situationen erhalten. Auch dass die Planung erwähnt ist im neuen Gesetz drin, finden wir sehr gut. Die Planung wird künftig noch an Bedeutung gewinnen, vor allem auch, wenn wir die demografischen Veränderungen anschauen und die Bedürfnisse, die daraus entstehen – primär im Langzeitbereich.

Das Abspecken von Paragraf 48, alt Paragraf 72, nervt. Hier hat nun wirklich das Geld über die Prävention gesiegt. Dass der Antrag von Hans Fahrni durchgekommen ist, mag ein ermutigendes Rauchzeichen sein.

Die SP stimmt verstimmt zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Nun, am Ende der Beratungen zu diesem Gesundheitsgesetz muss ich sagen, dass das Gesetz zwar nicht gerade ein riesengrosser Wurf ist, aber immerhin eine sehr gute Grundlage für die Zukunft bildet. Vieles konnte nun endlich klar geregelt werden. Eine Knacknuss – das wurde schon mehrmals erwähnt – wird dann ja noch der Finanzierungsteil sein. Im Zentrum standen für uns von der EVP-Fraktion immer der Jugendschutz, die Prävention und eine glaubwürdige Gesundheitsförderung. Hier sind wir leider in einem Punkt unterlegen. Wir haben versucht, das Gesetz im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention zu verbessern. Das ist uns zum Teil gelungen. In der Frage der Werbung wären wir gerne viel weiter gegangen, und da werden wir nicht so schnell aufgeben, in welcher Form auch immer. Ob das Volk nun noch zum Plakatwerbeverbot befragt werden soll oder muss, wird noch entschieden. In der Schlussabstimmung werden wir aber dem Gesetz zustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Auch wenn im präventiven Bereich letztlich gewisse Abstriche gemacht wurden, ist die vorliegende Fassung brauchbar und trägt den aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich des Kantons Zürich angemessen Rechnung. Wenn es uns gelingt, auch noch den ausgegliederten Finanzierungsteil mit der Umstellung auf die gewünschte Leistungs- und Subjektfinanzierung umzusetzen, haben wir die Voraussetzung geschaffen, um auch in Zukunft in unserem Kanton eine leistungsfähige und moderne medizinische Versorgung gewährleisten zu können – neben präventiven Leitplanken und der notwendigen Rechtssicherheit für medizinische Leistungserbringer.

Ich danke allen Involvierten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzes.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich habe die Haltung der CVP diesem Gesetzesentwurf gegenüber in meine Vorvoten einfliessen lassen, deshalb verzichte ich der Effizienz halber auf die Wiederholung. Wir unterstützen selbstverständlich diese bereinigte Rumpfvorlage, die in den meisten Punkten unseren Anträgen und Wünschen entspricht.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Was lange währt, wird teilweise gut, würde ich jetzt mal so sagen. Ich bin froh, dass wir es doch noch geschafft haben, zum Abschluss dieser Legislatur diesen ersten Teil der Gesetzesrevision durchzubringen. Und ich möchte mich herzlich bedanken bei all denjenigen, die bereit waren, diese zum Teil sehr komplexen Themen à fond zu diskutieren, und die auch bereit waren, konstruktiv für Lösungen einzustehen.

Ich bedaure ein bisschen, dass vor allem am Schluss jetzt in der zweiten Lesung in kurzen Intervallen noch Veränderungen vorgenommen wurden, von welchen ich nicht so sicher bin, wie weit einfach ein politischer Deal dahinter steckt und wie weit das wirklich von allen auch durchgedacht wurde. Aber das werden immer die Geheimnisse der Politik bleiben. Von daher möchte ich vor allem auch Martin Brunnschweiler (Generalsekretär Gesundheitsdirektion) danken, er ist dort oben auf der Tribüne. Er hat massgeblich und mit grosser Geduld an der Gestaltung dieses Gesundheitsgesetzes mitgewirkt und auch Roland Stähli (Institut für Sozial- und Präventivmedizin) für die Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt. Ich denke, es ist uns gelungen, auf viele hängige Fragen zeitgemässe Antworten zu finden.

Dass wir den Menschen als Ganzes ins Zentrum stellen, dass wir dabei nicht nur an seine physischen Befindlichkeiten denken, sondern den Menschen als Ganzes ins Zentrum stellen, wie wir es am Anfang dieses Gesetzes formuliert haben, denke ich, ist auch eine richtige Ausrichtung für weitere Gesetzesanteile, die jetzt noch ausstehen. Dass wir die Prävention und die Gesundheitsförderung gestärkt haben, freut mich. Und dass es gelungen ist, mit dem Rückkommensantrag zu Paragraf 48 hier auch noch in Bezug auf das Rauchen ein Zeichen zu setzen, das freut mich ganz besonders. Ich glaube, dass damit doch auch ein Zeichen gesetzt wird, dass wir im Kanton Zürich nicht weit hinten anstehen wollen in der Legiferierung gegenüber den andern Kantonen. Leider ist es uns nicht gelungen im Bereich des Werbeverbotes. Unser Werbeverbot ist ein ziemlich zahnloser Tiger; das müssen wir uns eingestehen. Aber es kann ja durchaus sein, dass es noch Nachbesserungsmöglichkeiten gibt.

Dass das «gemeinnützig» bei den ambulanten ärztlichen Institutionen gestrichen wurde – das habe ich Ihnen schon erklärt –, wird uns einiges an Schwierigkeiten geben in der Umsetzung. Wir haben dort immerhin noch eine Notbremse, wir können ja von der Regierung her die Höchstzahl der Teilnehmenden einer solchen AG festlegen. Wir wer-

den jetzt schauen müssen, ob wir jetzt schon die Notbremse ziehen wollen oder wie weit wir zuerst einmal die Entwicklung abwarten wollen.

Dass es uns gelungen ist, die Stellung der Komplementärmedizin zu verbessern, und zwar mit einem liberalen Ansatz, denke ich, ist ein gutes Zeichen. Es ist ein Zeichen, dass wir dem Menschen eben seine Wahlmöglichkeit lassen wollen, dass wir ihm aber gleichzeitig auch die Mitverantwortung oder sogar eine grosse Selbstverantwortung zurückgeben. Ich glaube, das sind zeitgemässe Antworten.

Der zweite Teil, die ganze Finanzierung, ist noch ausstehend. Ein Teil wird über die NFA-Gesetzgebung (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) geregelt werden. Aber es wird auch in diesem zweiten Teil einige Knacknüsse geben. Ich werde das leider dann nicht mehr hier im Rat zusammen mit Ihnen gestalten, aber ich werde mich vielleicht einmal auf die Tribüne setzen, wenn Sie dann den zweiten Teil behandeln, oder allenfalls wenigstens aus der Zeitung entnehmen, mit welcher Weisheit Sie dannzumal diesen zweiten Teil begleiten werden.

Zum Schluss herzlichen Dank! Ich bin froh, dass wir es noch geschafft haben, diesen ersten Teil zu verabschieden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen, der bereinigten Vorlage 4236b zuzustimmen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

I.

Die Motion 128/1995 wird als erledigt abgeschrieben.

II.

Das Postulat 140/2002 wird als erledigt abgeschrieben.

III.

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Absprache mit der Direktion wurde hier ebenfalls in die Vorlage aufgenommen, dass die Motion 189/2004 als erledigt abgeschrieben wird,

weil dies nach dieser zweiten Lesung des Gesetzes tatsächlich der Fall ist und es nicht Sinn macht, hier nochmals eine separate Vorlage der Regierung zu erhalten, um diese Motion abzuschreiben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Motion 189/2004 wird als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

38. Änderung Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag der KSSG vom 6. Februar 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Peter Schulthess vom 15. November 2004

KR-Nr. 399a/2004

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Parlamentarische Initiative verlangt eine Ergänzung von Paragraf 4 des Patientinnen- und Patientengesetzes. Auf Grund dieses Zusatzes soll eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung aller Patientinnen und Patienten, unabhängig ihrer Versicherungsklasse, gewährleistet werden. Die Parlamentarische Initiative wurde am 11. Juli 2005 von 67 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt. Begründet wird die PI damit, dass eine gleichwertige Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen zu den anerkannten beruflichen Regeln der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufe und zu den Errungenschaften des schweizerischen und damit auch zürcherischen Gesundheitssystems gemäss KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und Bundesverfassung gehört. Das Recht auf gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Behandlung soll im Patientinnen- und Patientengesetz verankert werden, um die im Rahmen des Sparpaketes San04 eingeleitetet vorrangige Behandlung Privatversicherter und die Etablierung einer Zweiklassenmedizin in den Spitälern zu verhindern.

Kommissionsmehrheit und Regierungsrat betonen, dass das schweizerische Gesundheitswesen auf einem zweistufigen System mit Grund-

und Zusatzversicherung basiert, und vertreten die Meinung, dass eine gewisse Differenzierung zulässig sei. Sie weisen ausserdem darauf hin, dass die Grundversicherten indirekt auch von der Überdeckung durch die Versicherten im Zusatzversicherungsbereich profitieren. Problematisch an der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist aus ihrer Sicht aber auch der Begriff «gleichwertig», dessen Interpretation zu juristischen Streitigkeiten führen kann. Es wird betont, dass die jüngsten Untersuchungen zur Patientenzufriedenheit sowohl bei den Zusatz- als auch bei den Grundversicherten sehr hohe Zufriedenheitswerte nachgewiesen haben. Befürchtet wird zudem, dass weitere Veränderungen am bestehenden Verhältnis zwischen den beiden Versichertenkategorien das System ad absurdum führen würden. Die Forderungen der Parlamentarischen Initiative würden letztlich die Abschaffung der Zusatzversicherung nach sich ziehen. Dies würde aber zu einer viel schlechteren Kostendeckung führen, für die am Schluss alle Versicherten gemeinsam aufkommen müssten.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die geforderte Einklassenmedizin ab, da dies eher zu einer Nivellierung nach unten führt, was jedoch nicht das Ziel einer möglichst sozialen Gesundheitsversorgung sein kann.

Die Kommissionsminderheit beruft sich auf den Willen des Gesetzgebers, der beim KVG die Grundversicherung so gestaltet hat, dass niemand auf eine Zusatzversicherung angewiesen ist. Sie weist zudem auf entsprechende Studien der Universitäten Basel und Lausanne hin. Diese sind der Frage nachgegangen, ob sich die Sparmassnahmen in den verschiedenen Kantonen als implizite Rationierung einzelner Versicherungsklassen auswirken, und zeigen auf, dass in der Schweiz starke regionale Unterschiede beim Zugang zu den therapeutischen, pflegerischen und ärztlichen Leistungen bestehen und dass diese Unterschiede tatsächlich mit der sozialen Stellung der Patientinnen und Patienten zusammenhängen. Besonders betroffen sind davon ältere Leute, Personen mit tiefen Einkommen und psychisch behinderte Menschen.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, die Parlamentarische Initiative von Peter Schulthess betreffend Änderung des Patientinnenund Patientengesetzes nicht definitiv zu unterstützen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Angesichts des laufenden Fortgangs (Immer weniger Ratsmitglieder im Saal anwesend) möchte ich mich sehr kurz halten, denn die Vorlage wäre wichtig für

die bürgerliche Seite. Wir haben es wie in vielen Lebensbereichen auch im Gesundheitswesen mit einer Mehrklassengesellschaft zu tun. Alle Patientinnen und Patienten werden aber unabhängig davon gut bis sehr gut behandelt und schätzen dies auch, wie die neuste Umfrage wieder ergeben hat. Natürlich ist sich jeder Mann und jede Frau bewusst, dass je nach Versicherungsklasse Einschränkungen möglich sind; dies soll und darf so sein. Nur so können wir den leider immer kleiner werdenden Privatpatientenanteil halten. Genau diese Privatpatientinnen und -patienten sind es nämlich, die mithelfen, die Kosten im Gesundheitswesen beziehungsweise die Spitalkosten für die Grundversicherten erträglich zu halten, indem sie mehr bezahlen, als sie wirklich kosten. Bei den Grundversicherten ist es genau umgekehrt: Sie kosten mehr, als sie bezahlen. Diese Solidarität spielt noch und darf nicht durch unsinnige Forderungen nach Gleichwertigkeit zerstört werden. Das Resultat wäre eine klare Einklassenmedizin: am liebsten alle in der ersten Klasse! Und wer bezahlt diese Zeche? Sie wohl sicher nicht, denn Sie hätten ja gerne für den tiefsten Preis die beste Behandlung, und dies gibt es leider auch im Schlaraffenland Schweiz nicht.

Ich danke Ihnen für ein sachliches Überdenken Ihrer Forderungen und für die Nichtunterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich werde mit dem Eintreten gleich auch zu meinem Minderheitsantrag reden, so dass nicht zweimal über die gleiche Sache geredet werden muss.

Mit dieser Initiative soll das Recht auf eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung, unabhängig der Versicherungsklasse, gesetzlich verankert werden. Eine gleichwertige Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen gehört zu den anerkannten beruflichen und ethischen Regeln der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufe und zu den Errungenschaften des schweizerischen und damit auch zürcherischen Gesundheitssystems gemäss KVG und Bundesverfassung. Dies wird auch von der Gesundheitsdirektion in ihrer Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative nicht bestritten. Die Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion in der somatischen Medizin gemäss Sparpaket San04, Reduktion von Stellen, Qualitätsabbau, unterschiedliche Leistungsstandards für Privat- und Grundversicherte – in Klammern – sind geeignet, dieses Prinzip aufzulösen und reden einer vorrangigen Be-

handlung Privatversicherter und der Etablierung einer Zweiklassenmedizin in den Spitälern das Wort. Dies nicht nur im Bereich des Komforts, wo das noch vertretbar ist, sondern auch im Bereich der Behandlungsqualität. Eine so gestaltete Zweiklassenmedizin ist nach Auffassung der SP verfassungswidrig, unethisch und wird mit aller Entschiedenheit bekämpft.

Die Bundesverfassung postuliert in Artikel 8 die Rechtsgleichheit und ein Diskriminierungsverbot unter anderem auf Grund der sozialen Stellung oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Sie schreibt in Artikel 41 fest, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Diesen verfassungsmässigen Grundsätzen ist das KVG verpflichtet, und danach hat sich auch jede kantonale Gesundheitspolitik zu richten. Die Grundversicherung wurde in ihrem Leistungskatalog so ausgelegt, dass niemand eine Zusatzversicherung braucht, um eine hochstehende medizinische, therapeutische und pflegerische Betreuung zu erhalten. Im KVG Artikel 43 ist festgehalten, dass die Behörden eine qualitativ hochstehende zweckmässige gesundheitliche Versorgung sicherzustellen haben. Sie haben sich an jenem Mass zu orientieren, das im Interesse der Versicherten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist.

Durch die Sparmassnahmen im Gesundheitswesen wird das Recht auf gleichwertige Behandlung aber gefährdet. Die Sparmassnahmen San04 sehen als explizites Ziel einen Abbau von Standards und der Qualität vor. Die Gesundheitsdirektion gab im Juni 2004 bekannt, dass künftig an öffentlichen Spitälern das Prinzip der Gleichbehandlung lediglich innerhalb der Grundversicherung gelten solle, während Zusatzversicherte nicht nur ein Mehr an Komfort erhalten sollen, sondern auch eine bessere Qualität der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen. Dies widerspricht den Erfordernissen des KVG, wie die Gesundheitsdirektion es selber in ihrer Stellungnahme darstellt. Nur Privilegien wie Behandlung durch den Chefarzt oder Komfort sind über die Zusatzversicherung zu erkaufen. Die Behandlungsqualität aber hat demselben Standard, unabhängig der Versicherungsklasse, zu genügen. Der von der Gesundheitsdirektion erwähnte interdisziplinäre Behandlungs- und Bereuungsprozess hat sich ausschliesslich nach dem individuellen Pflegebedarf einer erkrankten Person zu richten anhand einer Pflegediagnose, nicht aber nach ihrer Versicherungsklasse. Nur so sind eine bedarfsgerechte Behandlung und Pflege zu erreichen und wird dem Gebot der Gleichbehandlung Genüge getan.

Wer sich gegen diese Initiative stellt, stellt sich gegen Rechtsprinzipien in KVG und Bundesverfassung. Wir bedauern, dass die bürgerlichen Parteien und der Regierungsrat dafür kein Einsehen haben und unsere Parlamentarische Initiative ablehnen wollen. So wird wohl dereinst ein Gericht dem Zürcher Gesetzgeber erklären müssen, dass der Anspruch auf eine qualitativ hochstehende gesundheitliche Versorgung auch in der Grundversicherung nicht aus Spargründen verletzt werden darf und dass das Diskriminierungsverbot bezüglich der Qualität von Behandlung und Pflege auch zwischen den Versicherungsklassen gilt. Wenn Pflege- und Therapiepersonal weggespart werden, steigt unweigerlich die Belastung des verbleibenden Personals. Dadurch erhöht sich die Fehlerwahrscheinlichkeit und Burnout-Prozesse werden beschleunigt. Die Auswirkungen dieser bürgerlichen Politik tragen die Grundversicherten. Sie können sich nicht mehr auf eine qualitativ ausreichende Versorgung verlassen. Diese bleibt künftig Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherungen vorbehalten. Grundversicherte sollen das Risiko tragen, dass sich im pflegerischen Komplikationsfall das Personal zu spät um sie kümmert, weil es nur noch mit grösserer Verzögerung als heute reagieren kann und weil Zusatzversicherte logischerweise Vorrang hätten. Es sind den Initiantinnen und Initianten Beispiele aus der Spitalpraxis bekannt, wo entsprechende Weisungen erlassen wurden. Die Gesetzesänderung gäbe der Regierung eine klare Leitplanke für künftige Sparübungen, indem sie deutlich macht, dass das Recht auf gleichwertige Behandlung nicht geschmälert und relativiert werden darf. Die Politik steht in der Pflicht, nicht nur auf eine haushälterische Verwendung der Finanzen im Gesundheitswesen zu warten, sondern dem Staat auch auf der Einnahmenseite genügend Mittel zuzuführen, um eine hochwertige Gesundheitsversorgung, wie diese im KVG postuliert ist, zu gewährleisten.

Die SP hält an einer solidarischen Gesundheitspolitik fest und will deshalb das Recht auf gleichwertige Behandlung gesetzlich verankern. Das Patientinnen- und Patientengesetz ist hierzu der geeignete Ort. Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags und damit um Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Danke.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative im Sinne der Mehrheit der KSSG nicht definitiv zu unterstützen. Die gestellte Forderung tönt zwar schön, ist aber schon unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens gar nicht umsetzbar, denn das KVG sieht ja ausdrücklich verschiedene Versicherungsvarianten vor wie die klassische Zusatzversicherung, aber auch die Hausarztmodelle. Eine gewisse Wahlfreiheit der versicherten Bevölkerung wird also angestrebt und ist auch absolut sinnvoll, entspricht liberalen Grundsätzen und fördert auch die Eigenverantwortung der Versicherten. Nur so wird sich der Kostenanstieg einigermassen kontrollieren lassen. Vom Grundsatz her wird im medizinischen Fachbereich selbstverständlich eine möglichst gleichwertige Versorgung angestrebt – unabhängig vom Versicherungsstatus – und auch schon heute umgesetzt. Eine gewisse Differenzierung muss aber zulässig sein und kann nicht nur die Hotellerie anbelangen. Es ist zu berücksichtigen, dass wir in der medizinischen Versorgung ja nicht nur schwere und lebensbedrohliche Erkrankungen behandeln - da werden selbstverständlich gleichwertige Resultate angestrebt und auch geboten werden -, sondern auch leichtere Störungen, die eine Bandbreite von Behandlungsoptionen zulassen. Rein juristisch wird man dann relativ schnell auf Nichtgleichwertigkeit einer Therapie plädieren können. Kürzlich wurde eine entsprechende Diskussion um die Lebensdauer von Herzschrittmachern geführt. In diesem Sinne ist eine möglichst teure und luxuriöse Behandlung gar nicht in jedem Fall wünschbar und besser. Auch wenn der Begriff «gleichwertig» gewählt wurde, gäbe die entsprechende Umsetzung wohl Anlass zu endlosen Auslegungsdiskussionen und würde vor allem die Gerichte oder Schiedsstellen beschäftigen und einer dynamischen Spitalentwicklung nicht förderlich sein. Das absehbare Resultat dieser gut gemeinten gleichwertigen medizinischen Behandlung würde im Endeffekt genau das Gegenteil des Angestrebten bewirken, nämlich eine medizinische Versorgung minderer Qualität für alle. Dies wird ja niemand wollen und deshalb bitte ich Sie auch, diesen Vorstoss nicht weiter zu verfolgen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Gemäss Bundesverfassung haben alle Menschen das Recht auf eine angemessene Behandlung ohne Unterschied in der Behandlung wegen des Portemonnaies. Das soll unserer Meinung nach auch im Gesetz verankert werden. Alle

Menschen sollen gleich behandelt werden nach den anerkannten Regeln der Berufsausübung; eine gleichwertige Versorgung für alle auch in der Grundversicherung sowohl im medizinischen, im therapeutischen wie im pflegerischen Bereich. Leider wurde seit den Sparmassnahmen das Thema Zweiklassenmedizin immer lauter, immer deutlicher. Deshalb ist es für uns klar, gerade weil dieses – ich sage es mal so – Damoklesschwert der Zweiklassenmedizin schon mehr als nur im Raum steht, möchten wir im Gesetz verankert haben, dass die Gleichbehandlung für alle gegeben ist. Selbstverständlich kann es im Luxusbereich Unterschiede geben, beispielsweise ob ein oder vier Menus, ob Einer- oder Zweierzimmer, aber nicht in der Behandlung. Und ganz egal, in welchem Bereich der Behandlung, da wollen wir für alle Patientinnen und Patienten dieselbe Behandlung. Deshalb möchten wir die Ergänzung im Patientinnen- und Patientengesetz und sagen weiterhin Ja zur Parlamentarischen Initiative.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP hat zum Beschluss der Kommissionsmehrheit beigetragen und unterstützt deshalb logischerweise den Minderheitsantrag nicht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es Unterschiede in der Versorgung zwischen Grundversicherten und Zusatzversicherten gibt. Aber auch die neusten Untersuchungen zur Patientenzufriedenheit haben gezeigt, dass die Patientinnen und Patienten in hohem Grade zufrieden sind. Die Unterschiede finden bei uns auf höchstem Niveau statt, nicht zu vergleichen mit den Zuständen andernorts, zum Beispiel extrem in der Dritten Welt. Die Unterschiede bei uns sind nicht Teil eines eigentlichen Zweiklassensystems im üblichen Sinn, sondern sind durchaus tolerierbare Folgen unseres KVG. Wir wollen keine nach unten nivellierte buchstabengetreue Einklassenmedizin, sondern stehen zu unserem System mit versicherungsgesteuerten Unterschieden, mit guter, seriöser medizinischer Versorgung, die weltweit für alle zu den Besten gehört. Lassen wir es also so, wie es ist, und unterstützen diese Parlamentarische Initiative nicht definitiv!

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Zweiklassenmedizin ist ja in einigen Bereichen schon Tatsache. Wir wollen das aber nicht einfach so hinnehmen, sondern möchten versuchen, dass die eigentlich ungerechten Unterschiede möglichst klein bleiben. Durch den grossen Spardruck werden wir aber vermehrt gezwungen, zwischen Nötigem und

Wichtigem zu unterscheiden. Von den Krankenversicherern wird aber immer deutlicher verlangt, dass klare Unterschiede zwischen Allgemein- und Zusatzversicherten gemacht werden. Im Hotelleriebereich ist das ja noch möglich, im medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich ist es aber doch sehr problematisch. Wir sind der Meinung, dass Ärzte und Pflegefachleute frei entscheiden müssen, was für die Behandlung der Patientinnen und Patienten notwendig ist. Eine unterschiedliche Behandlung von Grund- und Zusatzversicherten ist im medizinischen und weitgehend auch im pflegerischen Bereich nicht zulässig.

Der Minderheitsantrag fordert nun eine gleichwertige Versorgung, was auch immer das heissen mag. Grundsätzlich entspricht das aber der Meinung der EVP. Klar ist auch, dass das etwas kostet. Ob die dazu nötigen Finanzen künftig bereitgestellt werden, ist aber wieder eine andere Frage. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen, auch um ein klares Zeichen zu setzen, in welche Richtung es gehen sollte.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich brauche hier nur wenig Worte zu verlieren. Diese Initiative ist ein weiterer Versuch, eine klare Einheitsgrundversicherung zu schaffen, die alles umfasst, was es medizinisch überhaupt zu decken gibt. Erinnern wir uns daran, was das KVG gewollt hat mit den Zusatzversicherungen. Das KVG sichert mit seiner Grundversicherung Leistungen, die, wie wir heute aus Umfragen vor allem auch bei Leuten, die in den Spitälern behandelt werden, klar wissen, zur Zufriedenheit und die Bedürfnisse der Bevölkerung absolut deckend erbracht werden. Dass es dazu Möglichkeiten im Zusatzbereich braucht, sich je nach Risiken zusätzlich zu versichern, ist die Idee. Wir können Ihnen ganz klar sagen, dass wir uns immer wieder gegen eine Vereinheitlichung wehren werden. Sie sprechen immer von Zweiklassenmedizin. Das hat mit Zweiklassenmedizin überhaupt nichts zu tun, dass wir Zusatzversicherungen haben. Aber es hat damit zu tun, dass wir vernünftige medizinische Versorgung in der Grundversorgung decken. Und wer mehr will, soll mehr bezahlen. Und das tun wir zum Teil aus irgendwelchen Überlegungen. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich kann es relativ kurz machen. Die Grundversicherung, Willy Haderer, ist für alle gleich, geregelt in der Bundesverfassung und im KVG. Da können weder die SVP noch die

FDP, auch wenn sie noch so sehr im Wahlkampf stehen, etwas daran ändern. Ich habe schon gestaunt, als ich es in Ihrer Begründung gelesen habe. Die Mehrheit der Kommission spricht davon, dass mit dieser Initiative die Zusatzversicherung abgeschafft werden soll. Ich kann das nicht verstehen. Das ist ein dermassen absurdes Argument! Nie haben wir dagegen gesprochen. Es geht darum, die Leistungen nach KVG und Bundesverfassung in der Grundversicherung zu sichern; das ist alles, was wir wollen. Die Zusatzversicherten können nach wie vor in ein Privatspital, sie können die Leistungen einkaufen, die sie wollen. Sie können zu einer Ärztin oder einem Arzt, der im Ausland ist. Sie können das alles machen, das will doch gar niemand beschneiden! Das können Sie einfach nicht verstehen mit Ihrem verzwickten Halbwissen im Gesundheitswesen, das mich schon lange ärgert.

Unterstützen Sie bitte unsere PI und werden Sie ein bisschen – Entschuldigung – gescheiter heute!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid und Christoph Schürch:

I. Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 ist wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 2 (neu):

Eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung aller Patientinnen und Patienten ist unabhängig ihrer Versicherungsklasse zu gewährleisten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter Schulthess mit 82: 69 Stimmen ab. Die Parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

39. Änderung Gesundheitsgesetz

Antrag der KSSG vom 6. Februar 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Christoph Schürch vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 256a/2004

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): «Jä nu dänn halt», sage ich hier mal. (Murren im Saal, weil die Sitzung nach dem letzten Geschäft nicht geschlossen wurde.) Ich denke aber, dass wir das kurz machen können, weil die Kommission bei diesem Vorstoss einstimmig war, um das Resultat vorwegzunehmen.

Meine Parlamentarische Initiative verlangte die Änderung von Paragraf 39 Absatz 4 des Gesundheitsgesetzes. Neu sollten die Spitallisten Akutsomatik, Psychiatrie und Pflegeheime vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt und vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Parlamentarische Initiative wurde am 18. April 2005 von 63 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt. Sie wurde damit begründet, dass es durch das Streichen von einzelnen Spitälern und Kliniken von den entsprechenden Spitallisten in den letzten Jahren immer wieder zu heftigen Diskussionen zwischen den Betroffenen und der Gesundheitsdirektion gekommen sei. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnten auf Grund der geltenden Kompetenzzuteilung kaum intervenieren, geschweige denn ihrem politischen Willen Ausdruck verleihen. Durch die Bewilligungspflicht der Spitallisten sollte die Regierung gehalten werden, ihre Entscheide auf eine transparente Basis zu stellen und entsprechend zu begründen.

In Kenntnis der regierungsrätlichen Stellungnahme und der Ausführung des Gesetzgebungsdienstes ist die KSSG in diesem Frühjahr zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative zu rechtlichen Problemen führen würde und daher nicht definitiv zu unterstützen sei. Ich verzichte auf die detaillierten Ausführungen

des Gesetzgebungsdienstes und komme aus diesem Grund zum Schluss. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen KSSG, wenn auch schweren Herzens, meine eigene Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Kommission beantragt die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative. Andere Anträge wurden nicht gestellt.

Die Parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Wort des Ratspräsidenten zum Wahlkampf-Endspurt

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Heute in zwei Wochen sehen wir alle in diesem Hause etwas anders aus. Erleichtert die einen über ihre Wiederwahl, befriedigt die anderen über ihre abgelaufene Leidenszeit und einige werden betrübte Gesichter machen über ihre Abwahl, die ich niemandem wünsche. Was ich Ihnen wünsche: jetzt noch viel Kraft und Ausdauer beim Endspurt im Wahlkampf!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaffungswesen

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

- Schulabsentismus

Postulat *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*

Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

Termine der Maturitätsprüfungen Postulat Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich)

Zuständigkeit bei der Festsetzung des kantonalen Richtplans Parlamentarische Initiative Willy Germann (CVP, Winterthur)

Kantonale Therapiestation Brüschhalde Dringliche Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

Amt für Justizvollzug
 Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)

 Sozialisierung respektive Resozialisierung von Gewalttätern Anfrage Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietlikon)

Schluss der Sitzung: 17.15

Zürich, den 2. April2007

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2007.